

Stellungnahme des ***Stadtelternrats Leipzig*** ***(SER/ KER Leipzig)*** vom 07. Juni 2017

zur Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplans vom
Mai 2017

„Beim Lehren gibt es keine Standesunterschiede.“

Konfuzius

INHALT

I GESAMTEINSCHÄTZUNG.....	4
Grundschulen.....	4
Oberschulen.....	5
Gymnasien.....	5
Förderschulen.....	6
Freie Schulen.....	7
Schulartübergreifende Betrachtung (unter Betrachtung der Gesetzlichen Grundlagen).....	7
II ANMERKUNGEN ZUR SYNOPSE ZUM SEP vom Mai 2017	9
III FAZIT	10
Anzuehende Problemlagen, welche sich aus dem SEP (Mai 2017) ergeben:.....	10
 ANHANG.....	 13
 A1 RÜCKBLICK SCHULENTWICKLUNGSPLAN 2016.....	 14
A2 GRUNDSCHULEN EINFÜHRUNG (S. 17, SEP 2017)	15
A3 BEZUG: KOMMUNALE PLANUNGSGRUNDSÄTZE (Punkt 1.3).....	17
 A4 SCHULEN ÜBERSICHT (Grundschulen, sowie weiterführende Schulen).....	 20
Stadtbezirk Mitte	20
Pablo-Neruda-Schule	20
Schule am Floßplatz.....	20
Gemeinsamer Grundschulbezirk Mitte: Lessingschule, Anna-Magdalena-Bach-Schule und Schule 5.....	21
Zu den Oberschulen im Schulbezirk Mitte:	22
Zu den Gymnasien:.....	22
Stadtbezirk Nordost	23
Astrid-Lindgren-Schule.....	23
Stadtbezirk Ost	24
Schule am Rabet.....	24
August-Bebel-Schule.....	25
Grundschule Mölkau.....	27
Christoph-Arnold-Schule	27
Gemeinsamer Schulbezirk: H.-Ch.-Andersen-Schule Theodor-Körner-Schule und 24. Schule und B.-Grimm-Schule.....	28
Gemeinsamer Schulbezirk: 74. Schule und Ernst-Pinkert-Schule	28
Zu den Oberschulen im Schulbezirk:	29
Stadtbezirk Süd-Ost	31
31. Grundschule	31
Franz-Mehring-Schule.....	31
Schule Holzhausen.....	32
Schule Liebertwolkwitz	33
Zu den Oberschulen im Schulbezirk:	33
Stadtbezirk Süd	34
9. Schule	34
Marienbrunner Schule	34
Gemeinsamer Schulbezirk 3. Schule/ Schule Connewitz.....	34
Stadtbezirk Süd-West	36
Gemeinsamer Schulbezirk: Schule am Adler (Grundschule) und 120. Schule.....	36

60. Schule	37
Zu den weiterführenden Schulen im Stadtbezirk:.....	38
Gemeinsamer Schulbezirk Erich-Zeigner-Schule (EZS) und Fanny-Hensel-Schule.....	38
Stadtbezirk West	40
90. Schule	40
Gemeinsamer Schulbezirk Joachim-Ringelnatz-Schule und 85. Schule.....	40
91. Schule	41
Gemeinsamer Schulbezirk 78. Schule und 100. Schule	42
Stadtbezirk Alt-West	43
172. Schule.....	43
157. Schule.....	43
46. Schule	43
GS Böhlitz-Ehrenberg.....	44
Grundschule Gundorf	45
Nachbarschaftsschule	45
Zu den Oberschulen im Schulbezirk:	46
Zu den Gymnasien im Schulbezirk:.....	46
Stadtbezirk Nord-West	47
Wilhelm-Hauff-Schule.....	47
39. Schule	47
Schule Stahmeln.....	48
Alfred-Kästner-Schule	50
Zu den Oberschulen im Schulbezirk:	51
Paul-Robeson-Schule (OS)	51
Stadtbezirk Nord	52
Geschwister-Scholl-Schule.....	52
Carl-von-Linné-Schule	52
Schule Wiederitzsch.....	53
FÖRDERSCHULEN der Stadt Leipzig	55
Lernförderschulen in der Stadt Leipzig.....	55
Schulen für geistig behinderte Schüler in der Stadt Leipzig.....	55
Schule Thonberg.....	55
Albert-Schweitzer-Schule.....	56
Förderzentrum Sprachheilschule	56
Samuel-Heinicke-Schule.....	57
Förderzentrum für Erziehungshilfe	57

I GESAMTEINSCHÄTZUNG

Der KER Leipzig (Stadtelternrat Leipzig) begrüßt den Umstand, dass die Stadt Leipzig den SEP erneut überarbeitet hat und die sich schnell entwickelnden Gegebenheiten der Schullandschaft und diesbezügliche Anforderungen versucht hat im SEP vom Januar 2017 nachzukommen. Die Fassung vom Mai 2017 erhält leider so gut wie keine weiteren Anpassungen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Einarbeitung aktueller Zahlen (etwa 60 % Anpassung) des Schüleraufkommens. Allerdings vermissen wir erklärende Grafiken aus dem SNP 2016. So wird fast durchgehend mit Klassenanzahl die Kapazität der Schule angezeigt, jedoch ist nicht ersichtlich, ob die DaZ-Klassen mit dabei sind.

Nun mag man dies bei der Gesamtzahl der Schüler vernachlässigen können, jedoch lässt sich der Eindruck nicht verwehren, dass dieser SEP wieder zu knapp in der Aufführung der Schülerplätze ist. Das Kamenz den Optimismus in der Anzahl der zu erwartenden Kinder nicht mit der Stadt Leipzig teilt, haben wir verstanden. Doch deshalb müssen wir uns nicht "ärmer" rechnen.

Eine Vielzahl der von uns vertretenen Schulen erhielt den SNP (Fassung vom Januar 2017) erst in der zweiten Februarwoche – der letzten Schulwoche vor den Winterferien. Im Glauben, dass die Stellungnahmen der Schulkonferenzen gewünscht sind, ist diese Zeit unmöglich für ein Papier, welches fast 200 Seiten umfasst – mit einer Stellungnahme-Frist, welche in der ersten Woche nach den Winterferien liegt. Bedauerlicherweise erinnert dieses Vorgehen an den SEP 2015/ 2016, welcher kurz vor den Sommerferien den Eltern zur Verfügung gestellt wurde. Zudem waren den Stadträten versprochen worden, dass die Stellungnahmen zu Klassen- und Schüleranzahl mit den SNP einfließt. Die ist nicht erfolgt.

Aber ähnlich wie bei den Bürgerdialogen, die das SMK bei der Vorstellung des Entwurfs des Schulgesetzes veranstaltet hat, führt die Nichtbeachtung der Stellungnahmen zu einer hohen Frustration, nachdem Motto „dann können wir uns das auch sparen“.

In der jetzt vorliegenden Synopse wird auf Seite 12 seitens der Verwaltung eine „Zustimmung“ zur Bitte den „Schulnetzplan zukünftig zeitlich so auszugeben, dass eine fristgerechte Einladung der Schulkonferenzen möglich ist“ erteilt. Wir halten hierfür ein **Minimum von 8 Wochen (ohne Ferien) für realistisch**, in welchen den Eltern und Schulen der SEP vorliegt, ausreichend Zeit zum Lesen, Einladen zur SK und zum Versenden der Stellungnahmen besteht.

Grundschulen

Die Leipziger Grundschulen sind mehrheitlich ihren Kapazitätsgrenzen, obwohl in der Vergangenheit schon eine *vorübergehende* Kapazitätsüberbelegung auf 120 % erlaubt wurde, beginnen im Sommer 2017/18 die ersten Schulen darüber hinaus zu gehen (exemplarisch 3. Schule/ Kurt-Masur-Schule, S. 33f.) Momentan leistet es sich der SEP noch, jede noch so kleine „Lücke zu nutzen“, die Schulen immer voller zu gestalten, Kinder mit Stühlen „auszustatten“ und so durchs Schulhaus zu schicken; werden Klassen aufgeteilt, hat ein Lehrer mal schnell 33 Kinder verschiedenster Klassenstufen in einem beengten Raum. Auch wenn dann der Schulhof nicht mehr reicht darf zur Hofpausenzeit eben nur die Hälfte der Schule hinaus-im Wechselmodell; ist der Speisraum zu klein wird in über 5 Wellen gegessen etc.

Wir machen mit Nachdruck darauf aufmerksam: Wenn ein SEP derartige Schulbelegungen in knapp 70 Grundschulen auf Kante näht, wird der Tag kommen an dem in 80% der Schulen nicht mal mehr ein einziger Platz ist – mag sein, dass dies nicht 2017/18 passiert, jedoch – wer 300-400 Kinder allein an Grundschulen (und ohne Zuzug) vergisst, kann sowas unmöglich mit dem Bau von zwei Grundschulen im SJ 2018/19 abfangen.

Die unterschiedliche Ausstattung (Schulen mit interaktiven Tafeln im zweistelligen Bereich vs. Schulen, welche nicht mal über Breitbandinternet und einen Klassensatz Laptops verfügen ect.pp.)

führen zu einer **Chancen- und Bildungsgerechtigkeit** – gerade im Grundschulbereich, in welchem man an das Einzugsgebiet gebunden ist und führen dazu, dass die Leipziger Kinder mit völlig unterschiedlichen Voraussetzungen die weiterführenden Schulen besuchen.

Oberschulen

Schon jetzt ist die Kapazität an den Schulen so knapp, dass Klassenwiederholer zumeist die Schule wechseln müssen. Jeder der mit Schule zu tun hat, weiß, dass dies in jeder Klassestufe unzumutbar für die betroffenen Kinder ist: zum einen ist es für die weitere Entwicklung des Kindes eine nicht unerhebliche Herausforderung eine Klasse wiederholen zu müssen, zum anderen wird der Zustand nur verschlimmert, wenn derzeitiger Schulstandort, Lehrer und Freunde verlassen werden müssen. **Diesem muss dringend Abhilfe geschaffen werden**, z.B. mit Klassenbildungsgrenzen von maximal 25 Schülern an Oberschulen.

Die Aufgabe vor welche Oberschulen mit der Umsetzung der Inklusion (sowie Integration von DaZ- und Kindern mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf) gestellt werden ist unvorstellbar. Die im SEP vorgenommene Nicht-Beachtung der Notwendigkeit von „extra“ Räumen ist ein Schlag ins Gesicht für Pädagogen, Schüler und Eltern. So heißt es in der Synopse zum SEP vom Mai 2017 dazu: *Die im SNP getroffenen Aussagen zu Kapazitäten beziehen sich ausschließlich auf die Bereitstellung von Unterrichtsräumen (Schülerarbeitsplätzen). Hier werden Schulen mit einer hohen Quote an Integration/ Inklusion (Kinder mit Behinderungen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, DaZ-Schülern usw.) mit der Gewährleistung der Umsetzung des Unterrichts völlig allein gelassen. Dies trifft hauptsächlich Grund- und Oberschulen, deren Versorgung an Ausstattung sowieso schon zu große Unterschiede in der Stadt Leipzig aufweist. Vor allem die INKLUSION sieht sich hier vor unlösbare Probleme gestellt.*

Die Zunahme der Schulgrößen und der damit einhergehenden wachsenden sozialen Probleme sollte mit der Bereitstellung des Kultus an Mitteln für Schulsozialarbeiter entgegengewirkt werden bzw. sollte sich so der aufkommenden Problemlagen angenommen werden. Diese Mittel sind als Ergänzung vorgesehen. Es lässt sich jedoch bei der Umsetzung durch die Stadt Leipzig der Eindruck nicht verwehren, dass die Mittel eher als Ersatz und nicht als Ergänzung verwandt werden. Hier wird an „Bildung und Erziehung“ gespart an Stellen wo derzeit einer der größten Bedarfe vorherrscht. Die zu Grunde gelegten **Indikatoren erzeugen die Vermutung, dass „Schulsozialarbeiter, die gut arbeiten, sich selbst überflüssig machen“ ohne an die zu erwartenden Folgen zu denken.**

Gymnasien

Grundsätzlich gesehen bildet die Einschätzung am Anfang des Schulentwicklungsplans die Situation an den Leipziger Gymnasien durchaus realistisch ab.

Die Formulierung, dass „bereits jetzt die Kapazitäten der Leipziger Gymnasien ausgeschöpft ist“ trifft die Lage an der übergroßen Zahl der Leipziger Gymnasien genau. Auch das durch „Überbelegung die Bedarfe aufgefangen werden“ ist tatsächlich gängige Praxis an Leipziger Gymnasien. Dies ist grundsätzlich ein unhaltbarer Zustand und man kann die Stadt nur dringend darauf hinweisen **diesen Zustand mit allen Kräften schnellstmöglich zu beheben.**

Auch wenn die Lage im Vergleich zu den Grundschulen und in Oberschule vielleicht etwas entspannter ist, auch was den Zustand der Gebäude betrifft, **wird es nicht mehr lange dauern, bis die Welle der geburtenstarken Jahrgängen auch bei den Gymnasien eintrifft und wenn dann die Situation nicht entsprechend vorbereitet ist, wird sich die Stimmung an den Gymnasien dramatisch verschlechtern.**

Das Losverfahren ist ein ausgesprochenes Ärgernis und ein gewichtiger Grund für die an den betroffenen Gymnasien vergiftete Stimmung bei Eltern und Schüler. Dies betrifft sowohl die überbelegten Gymnasien, wie auch die sogenannten Pufferschulen, an die die überzähligen Schüler

zwangsverwiesen werden. Diese Vorgänge erzeugen einen allgemeinen Vertrauensverlust bei Eltern und Schüler gegenüber der Kompetenz des Trägers und der SBAL, Schule ordnungsgemäß organisieren zu können. Dieser Vertrauensverlust schlägt auf die Stimmung an den Schulen und führt nicht gerade dazu Lehrer/Schüler/Schulleiter zu motivieren.

Man könnte natürlich sagen: „Dieser Zustand der Überfüllung an den Gymnasien ist ein reiner Notbehelf für einen begrenzten Zeitraum.“ Dann könnte man vielleicht noch mit der einen oder anderen Überbelegung und dem Losverfahren zurechtkommen. Aber erfahrungsgemäß wird die Belegung der Schulen mit einer überoptimistischen Einschätzung der Kapazitäten auf lange Sicht hin immer weiter hochgeschraubt und **für die Eltern, Schüler und Lehrer ist kein Ende abzusehen.**

Auch dies führt zu einem massiven Vertrauensverlust gegenüber dem Träger, also der Stadt Leipzig. Hier müsste die Stadt Leipzig glaubwürdig kommunizieren, dass die Überbelegung der Gymnasien in einem überschaubaren Zeitraum wieder normalisiert wird. Wenn dies eine Notmaßnahme für einen begrenzten Zeitraum wäre, ist es eigentlich nicht einzusehen, warum drei der Gymnasien (Redam Schule, Thomas Schule, Ostwald Schule) durch ihre Aufnahmeverfahren nicht für die „direkte Schulversorgung mit Wohnortbezug genutzt werden“ können.

Schon mehrfach wurden die Gymnasien zu Stellungnahmen zum Schulentwicklungsplan aufgefordert und die Erfahrung ist, dass sich die Einschätzung der Schule fast nie in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes widerspiegelt. Es gibt zwar als Anlage eine Synopse zu den Stellungnahmen, in der sehr oft das Wort „ wird geprüft“ vorkommt. Nur ein Beispiel: Die Zügigkeit wird an vielen Gymnasien falsch angegeben und bereits jetzt vielfach überschritten – siehe Stellungnahmen der letzten beiden Jahre. Diese Punkte waren bei den letzten Sitzungen des Arbeitskreises Gymnasien ein wiederkehrendes Phänomen, der Ärger über solch ein **scheindemokratischen Verfahren** ist groß.

Dazu kommt noch ein weiterer Faktor, der ebenfalls keinerlei Erwähnung im SEP findet. Bisher lag das Quotenverhältnis Gym/OS in den letzten 5 Jahre bei 47 zu 53. Dieses Verhältnis kehrt sich gerade um und wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zu Gunsten der Gymnasien steigen. Dazu beigetragen hat wohl auch die Aufhebung der Bildungsempfehlung, aber auch der allgemeine Zug ans Gymnasium als attraktiver Bildungsstandort für ambitionierte Eltern. Diese Tendenz wird durch zunehmende Probleme an den Oberschulen durch die Überfüllung und soziale Schwierigkeiten natürlich noch verstärkt. Natürlich wäre es wünschenswert dieses Verhältnis durch attraktivere Oberschulen wieder umzukehren, aber offen gestanden bleiben da Zweifel. Diese Problematik sollte ebenfalls in die Berechnungen des SEP mit einfließen.

Auch die Ermittlung der sog. „Obergrenze des Schulweges mit ca. 45 min“ wird an vielen Schulen sehr kritisch bewertet. Es wird anscheinend pauschal und schematisch mit Google Maps die Entfernung ermittelt, Ampeln, Kreuzungssituationen, die Umwege erforderlich machen, werden nicht genügend berücksichtigt. **Da diese langen Schulwege in besonderem Maße die zwangsumgeleiteten Schüler des Losverfahrens betreffen, kann man dies nur als unsensibel bezeichnen. Hier wird die ohnehin schon bestehende Frustration unnötig verstärkt.** In diesem Zusammenhang ist ein wichtiges Kriterium, dass die sog. Pufferschulen in der Ausstattung und dem Gebäudezustand zumindest oberer Durchschnitt sein sollten, damit sich die **zwangsverteilten Schüler und Eltern nicht doppelt bestraft** fühlen.

Förderschulen

Bereits heute sind nicht genügend Schulplätze für Schüler mit geistiger Behinderung und zusätzlicher Einschränkung vorhanden.

Die Belegung der Schulen erscheint auf Grund der Personenzahl gut. Aber die Amtsärzte bescheinigen den mehrfachbehinderten Schülern (das heißt, zusätzlich zur geistigen Behinderung

werden Handicaps wie emotional, körperlich, Sprach- oder Hörminderung, Epilepsie, Sprache benannt) die Notwendigkeit der Kapazität von bis zu zwei Schülerplätzen. Diese jedoch ist auf Grund der vollen GB-Schulen nicht umsetzbar. Die ärztlich geforderte Betreuung wird nicht beachtet. **Kann es sich ein Schulnetzplan leisten, diese ohnehin schon benachteiligten Kinder mehr zu verwahren, als zu fördern (steht der Begriff doch schon im Wort FÖRDERschule)?**
(weiter auf Seite 55 ff.)

Freie Schulen

Der Schulnetzplan stellt fest, dass 10 % der Schüler/innen in Leipzig an Schulen in freier Trägerschaft (SifT) unterrichtet werden sollen.

Bei einer (stark) steigenden Schülerzahl setzte das voraus, dass die Schulen in freier Trägerschaft ihre Kapazitäten proportional zur steigenden Schülerzahl in Leipzig ausbauen.

Das ist definitiv nicht der Fall.

Es gibt in Leipzig Schulen in freier Trägerschaft die sehr wohl bereit sind ihre Kapazität aufzustocken – auch um der Entwicklung der Schülerzahlen in Leipzig Rechnung zu tragen. **Dies setzt aber voraus, dass diese Schulen von der Stadt Leipzig entsprechend unterstützt werden.** Hier geht es um Grundstücke und selbstverständlich auch um Teilhabe an den verschiedenen Fördermöglichkeiten.

Schulartübergreifende Betrachtung (unter Betrachtung der Gesetzlichen Grundlagen)

Diese Schulbildung muss chancengerecht sein, was einen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag als auch die gerechte Verteilung von Lehrkräften und Sachmitteln beinhaltet. (Punkt 1.2 SEP)

Zur gerechten Verteilung von Lehrkräften und Sachmitteln haben wir folgende Fragen und Anmerkungen und stellen die Frage: Warum, wenn es sich doch um gesetzliche Grundlagen handelt, findet man im SEP nichts Konkretes dazu?

- vielerorts **fehlt** es an **Inventar** (Stühle, Tische, Schränke)
- **ungerechte Verteilung von Sachmitteln**, bspw. Interaktive Tafeln (Hier ist die Bildungs- und Chancengerechtigkeit deutlich in Frage gestellt!)
- auch zur **Turnhallenplanung** konkret für jede einzelne Schule (hat die Schule überhaupt eine eigene eine eigene Turnhalle, teilt sie sich diese mit anderen Schulen, wie verlängert das den Schulalltag etc.) **schweigt sich der vorliegende SEP im Detail** aus
- Lehrerzimmer, ein Raum für den örtlichen Personalrat, Fachkabinette, Speiseraumerweiterungen, WC-Kapazitäten, Schulbibliotheken, Räume für den Förderunterricht usw. sind **in der Planung des SEP** nicht zu finden.
→ **in der Synopse heißt es dazu: Die im SNP getroffenen Aussagen zu Kapazitäten beziehen sich ausschließlich auf die Bereitstellung von Unterrichtsräumen (Schülerarbeitsplätzen). Hier werden Schulen mit einer hohen Quote an Integration/ Inklusion (Kinder mit Behinderungen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, DaZ-Schülern usw.) mit der Gewährleistung der Umsetzung des Unterrichts völlig allein gelassen. Dies trifft hauptsächlich Grund- und Oberschulen, deren Versorgung an Ausstattung sowieso schon zu große Unterschiede in der Stadt Leipzig aufweist. Vor allem die INKLUSION sieht sich hier vor unlösbare Probleme gestellt.**
- Wenn Schulen gebaut werden, weil genug Schüler vorhanden sind, wo sollen die ganzen **Lehrer, pädagogische Unterrichtshilfen und Integrationshelfer rekrutiert** werden? Wie soll das **finanziert** werden?

- Wenn vorerst die quantitative Bedarfsdeckung im Vordergrund steht, wie steht es dann um **qualitative Nachbesserungen**?

Kapazitäten der Sporthallen und Mensen

Zwei Elemente, die nicht direkt im Schulentwicklungsplan auftauchen, nämlich die Kapazität der zur Verfügung stehenden Sporthallen und Mensen machen den Schülern und Lehrem an den Leipziger Schulen das Leben schwer. Viele Schulen verfügen an ihrem Standort über keine ausreichende Versorgung mit Sporthallen, lange Wege sind notwendig. Regelungen, dass man diese Strecke aus versicherungstechnischen Gründen nicht mit dem Fahrrad fahren darf, sind nur noch als grotesk zu bezeichnen. Dies führt dazu, dass einige davon betroffene Schulen nur das Minimum an Sportunterricht (2 Stunden pro Woche) leisten können.

Dazu sollten die Sportstättenpläne Auskunft geben. Jedoch fehlt der Bezug zwischen diesen Dokumenten, so dass der Lehrplangerechte Sportunterricht nicht nachvollzogen werden kann.

Exemplarisch dazu:

- so teilt sich die 3. Schule die Hallenplätze mit weiteren 5 Schulen (siehe S.34 dazu)
- die 125. Schule nutzt drei verschiedene Sporthallen.
- für die Schule am Floßplatz und die Petrischule wird eine Turnhalle als notwendig im SNP erwähnt. Es ist jedoch keine Kapazität, Fläche oder Planung dafür angezeigt.

Auch die Kapazität der Mensa ist für die Stimmung und Zufriedenheit an einer Schule ein wichtiger Faktor. Das nur ein relativ kleiner Teil der Schüler das Schulessen nutzt, hat vor allem mit der beengten Situation und dem sehr klein Zeitfenster zu tun, in dem die Schüler des Essen hinunterschlingen müssen. Dies ist kein gesunder Zustand, das Essen sollte eine Zeit der Entspannung und Erholung sein, kein zusätzlicher Stress.

Diese beiden Faktoren sollten zwingend auch in die Einschätzung der Kapazität einer jeden Schule mit einfließen.

II ANMERKUNGEN ZUR SYNOPSE ZUM SEP vom Mai 2017

Die Zusammenfassung der Stellungnahmen der Schulkonferenzen erscheint uns als gut strukturiert und gelungen.

Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass die Stellungnahme des AK Grundschulen leider keine Berücksichtigung fand, zumal in dieser mehr Schulen vertreten und damit mehr Elternmitwirkung zum tragen hätte kommen können. Obwohl eine Synopse zur Stellungnahme des AK GS existiert, liegt diese dem Leser nicht vor.

Während die Auflistung der Schulkonferenzbeschlüsse, der Anmerkungen, Wünsche, Ablehnungen, sowie Zustimmungen mehrheitlich nachvollziehbar in die Synopse aufgenommen wurde, sind die *Standpunkte der Verwaltung* überwiegend eine Farce, was die Benennung der Umsetzung angeht unverbindlich, unkonkret und nichtssagend.

Beim Lesen der Synopse unter dem *Standpunkt der Verwaltung* findet man Formulierungen wie folgt:

- „der Hinweis wurde aufgenommen“ → Welche Konsequenz ergibt sich daraus?
- „wird zur Kenntnis genommen“ → Ergibt sich daraus eine Konsequenz? Wenn ja, welche? Zu welcher Zeit?
- „zeitnahe Prüfung notwendig“ → Was ist unter „zeitnah“ zu verstehen? Wann erfolgt die Prüfung?
- „Prüfung notwendig“ → Wer prüft? Wann?
- „Prüfung erfolgt“ → Ist die Prüfung erfolgt oder erfolgt die Prüfung in der Zukunft? Wann?
- „wird geprüft“/ „wird durch die Verwaltung geprüft“ → (die deutsche Sprache lässt, was das angeht, einigen Spielraum) Was genau heißt „wird geprüft“? Wird es jetzt aktuell geprüft? Später geprüft? Wann genau?
- „die Umsetzung soll mittelfristig erfolgen“ → Was bedeutet mittelfristig?

Zu diesen unkonkreten Ausführungen widersprechen sich die Verwaltungsstandpunkte zum Teil (bspw. Synopse S. 13 - die Fertigstellung des Neubaus der 31. Schule 2020, S. 11 wird 2021 benannt).

Weiterhin heißt es auf Seite 16:

Bei der *Einrichtung neuer weiterführender Schulen wird grundsätzlich auf zentrumsnahe Gebiete orientiert.* Dies sichert, aufgrund der guten Erreichbarkeit aus allen Stadtgebieten, die per Schulgesetz geforderte Mindestzügigkeit von zwei bzw. drei Zügen. **Zudem ist auch unter dem Gesichtspunkt des später wieder eintretenden Schülerrückganges eine langfristige Nutzung der Schulgebäude sowie der getätigten Investition gesichert. Ein in der Peripherie angesiedelte weiterführende Schule hat in der Situation des Schülerrückganges größte Schwierigkeiten jährlich die geforderte Mindestzügigkeit zu erreichen. **In der Folge wäre eine Schließung der Schule unausweichlich.****

Diese Formulierung ist in doppelter Hinsicht eine – entschuldigen Sie – Impertinenz: Von einem Schülerrückgang an weiterführenden Schulen ist zum jetzigen Zeitpunkt in den nächsten 20 Jahren nicht auszugehen (heute geborene Kinder werden in 6 Jahren eingeschult und könnten dann – mit Wiederholungen und Auslandsaufenthalten – bis zu 14 Jahren die Schulen besuchen.)

Zum zweiten stellt sich hier unausweichlich die Frage: Über welche zentrumsnahen Vorhalteflächen verfügt die Stadt Leipzig überhaupt? Existieren diese überhaupt?

Das Vertrauen der Elternschaft in die Stadtverwaltung, dass diese den Schulbau beschleunigen und die Instandhaltung angehen möchte, ist nachhaltig gestört.

Der beste Schulnetzplan kann nichts erreichen, wenn die Verwaltung nicht ins „bauen“ der benötigten Schulen, nicht in die „Instandhaltung“ der bestehenden Schulen kommt.

III FAZIT

Die vorliegende Entwurfsfassung des SEP zeigt sehr deutlich, dass die Probleme und Hinweise aus dem vergangenen Jahr nur unzureichend, in manchen Bereichen gar nicht angepasst/ umgesetzt wurden.

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Dresden ihren Schulentwicklungsplan abgelehnt. Die Stadträte der Stadt Leipzig haben – in gutem Willen – eine Überarbeitung binnen eines Jahres gefordert. Die Einarbeitung von realistischen Zahlen war ein Hauptgrund.

Nun fragen wir uns als Eltern, wie nützlich ist die Einarbeitung von etwa 60 % aktueller Zahlen im vorliegenden SEP, wenn die Umsetzung (die SchulnetzPLANung) diese ganz offensichtlich nicht ernst nimmt, hochgradige **Qualitätseinbußen in Lehr- und Lernqualität zu Lasten unserer Kinder** in Kauf nimmt, die Schulkinder augenscheinlich nur verwahrt werden?!

Auch wenn die Daten aus der rationalisierten Bevölkerungsprognose (Kamenz) verwendet werden müssen, bleibt weiter unklar, **warum die Stadt Leipzig diese nicht mit den tatsächlichen Geburtenzahlen vergleicht und entsprechende Rückschlüsse zieht**. **Nach Rücksprache mit Frau Kurth im Mai 2016, steht es der Stadt Leipzig frei, die ECHT-ZAHLEN neben der Kamenzer Studie mit in den SEP ein zu pflegen, warum tun Sie dies dann nicht? Warum findet man nicht in jedem Schulbezirk eine Tabelle zu Geburtenzahlen von 2011 bis 2016?** Besser ist eine Planung kaum möglich!

Anzuehende Problemlagen, welche sich aus dem SEP (Mai 2017) ergeben:

- Keine Nachvollziehbarkeit der tatsächlichen Entwicklung in Eingangsklassen in gemeinsamen Schulbezirken (exemplarisch: Stadtbezirk Mitte)
- **zunehmende Doppelnutzung von 50 % bis zu 100 % von Schule und Hort im Grundschulbereich** → die von Städtischer Seite befürwortete **offene Hortarbeit wird zunehmend unmöglich**, der Personalaufwand wird größer
Die Kapazität wird in Klassen, jedoch nicht mehr in Anzahl der Schüler angezeigt. Damit ist es nicht nachvollziehbar, die tatsächlichen Schulerzahlen pro Klasse und Schule zu ersehen und für den Leser unmöglich Handlungsschwerpunkte zu erfassen.
- durch die **Doppelnutzung** wird **integrativer Unterricht nahezu unmöglich gemacht** – die sozialen Probleme werden größer → das verursacht zusätzliche soziale Kosten (Hilfen zur Erziehung usw.)
- **fehlende Schulsozialarbeiter bei wachsender Schulgröße**, zunehmenden sozialen Problemen → zur Grunde gelegte **Indikatoren erzeugen ein „wer gut arbeitet, macht sich überflüssig“**
- **unvollendete Brandschutzmaßnahmen, welche die Sicherheit unserer Kinder nicht gewährleisten** (exemplarisch: Schule am Rabat, 91. Schule) – in diesem Zusammenhang: keine Bekanntgabe der maximalen Schülerzahl an den Schulen im Hinblick auf den Brandschutz (und das bei Überbelegung von 120 %)
- Durch Überbelegung der Grundschulen geraten immer mehr der zur Verfügung stehenden **Hortplätze in Gefahr** (exemplarisch: Schule am Floßplatz, Astrid.-L.-Schule)

- **Vierorts gemeinsame Nutzung von Turnhallen, Sportunterricht bis 18Uhr** (exemplarisch: 3. Schule – hier gehen weitere 5 (!) Schulen zum Sportunterricht (S. 34f.), Schule am Adler – 120. Schule, August-Bebel-Schule – 125. Schule)
- Gemeinsame Nutzung von Hofflächen (exemplarisch: Schule am Floßplatz – Petrischule)
- **Gemeinsame Nutzung von Speiseräumen** (exemplarisch: Grund- und OS- Liebertwolkwitz) oder zu kleine Speiseräume, in welchen die **Kinder in 4 bis 6 Wellen essen gehen (aus gesundheitlicher und hygienischer Sicht völlig untragbar)**, keine Gewährleistung, dass alle Kinder essen gehen können (exemplarisch: Georg-Schumann-OS – nur jedes 9. Kind kann essen gehen)
- **fehlende Grundschulen** (exemplarisch: gem. SB 78. Und 100. Schule, Stadtbezirk Nord-West, Stadtbezirk Alt-West etc.pp.)
- **fehlende Gymnasien** (exemplarisch: Stadtbezirk Mitte und Alt-West etc.pp.)
- **Wohnungsbebauungen und Neuerschließungen, welche nicht berücksichtigt werden** (exemplarisch: Lindenauer Hafen (Alt-West), Bauungsgebiete im Stadtbezirk Süd-West etc.pp.)
- **Unzureichende Toiletten** bzw. keine Aussagen zur Kapazität der Toiletten

Bei den vielen fehlenden Schulen und den Planungszeiträumen bis zur endgültigen Nutzung eines Schulneubaus, sollten konkrete Planungen schon jetzt vorliegen und nicht über einen geeigneten Standort erst 2023 nachgedacht werden!

Der vorliegende SEP vom Mai 2017 erscheint gründlicher ausgearbeitet als im Vorjahr. Die Synopse ist gut strukturiert, benennt die Probleme. Jedoch die benannten Standpunkte der Verwaltung (dritte Spalte) führen in ihrer Unkonkretheit zu einer ablehnenden Haltung des Stadtelternrat Leipzig (KER Leipzig) gegenüber der Stadtverwaltung, sowie einem mangelnden Vertrauen dahingehend, dass die Verwaltung die Problemlagen der Schulen tatsächlich zeitnah angehen wird!

Eine Fortschreibung des Schulnetzplans – erst in zwei Jahren – können wir nicht zustimmen. Unter den von uns beleuchteten Problemlagen an Leipziger Schulen und im Zusammenhang der Herausforderungen mit der Umsetzung des neuen Schulgesetzes, muss eine Fortschreibung, sowie eine Bestandsaufnahme des bis dahin erfolgten Verwaltungshandelns im nächsten Jahr (2018) erfolgen.

Eine wachsende Stadt, wie Leipzig, von welcher davon ausgegangen wird, dass hier zukünftig 700 000 Menschen leben, kann unmöglich eine solch desolante Planung zulassen, denn es geht um unser höchstes Gut: Unsere Kinder!

Wir bitten an dieser Stelle die Gelder, welche dem städtischen **Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-A-01520-VSP-01** zu entnehmen sind, bis Ende Mai abzurufen und sofort ihrem Zweck, der Schulhausbau-Finanzierung, zufließen zu lassen.

Um einen ehrlichen, realistischen Schulentwicklungsplan zu entwickeln, der die Belange und Bedürfnisse der Schüler, sowie die Bildungs- und Chancengerechtigkeit nach den Grundrechten in der Stadt Leipzig gewährleistet fordern wir, dass die oben genannten Probleme erkannt, angegangen und im SEP mit konkreten Maßnahmen benannt werden.

Gute Schulen sind ein Wirtschaftsfaktor. Sie bewegen qualifizierte Fachkräfte sich in der Stadt anzusiedeln. Eltern suchen sich bewusst Stadtteile aus, in denen ihr Nachwuchs gute Bildungschancen hat. Mangel an Schulplätzen führt dazu, dass in Unternehmen Stellen unbesetzt bleiben.

Unserer Einschätzung nach unterschätzen Verwaltung und Politik nach wie vor das Ausmaß an Frustration und Ärger der betroffenen Eltern, Schüler und Lehrer. Wenn hier nicht bald auch mit unkonventionellen, unbürokratischen Methoden schnell Abhilfe geschaffen wird, wird dieses Thema langfristig in dieser prosperierenden und kinderreichen Stadt die nächsten Wahlen beeinflussen.

Für Rückfragen, Gesprächsrunden und dergleichen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung

Leipzig, 07. Juni 2017

Petra Elias
Stadtelternratsvorsitzende

Michael Gehrhardt
Arbeitskreisleiter Grundschulen

Frank Anstatt
Arbeitskreisleiter Förderschulen

Niko Kleinknecht
Arbeitskreisleiter Freie Schulen

Heike Reimsbach
Arbeitskreisleiterin Oberschulen

Gregor Gebauer
Arbeitskreisleiter Gymnasien

ANHANG

A1 RÜCKBLICK SCHULENTWICKLUNGSPLAN 2016

Zum SEP 2016 (Erstvorlage 2015) erhielten Sie durch den Arbeitskreis Grundschulen des KER Leipzig ebenfalls eine Stellungnahme (gemeinsam mit dem AK Gymnasien).

Wir müssen leider feststellen, dass grundlegende Forderungen im SEP vom 26. Januar 2017, sowie vom Mai 2017 keine Berücksichtigung gefunden haben:

- Integrationskinder/ Klassenrichtwert: Die Klassen sind weiterhin **über den Klassenrichtwert von 25 Schülern** aufgefüllt.
- Der **Modellversuch ERINA** wird wieder erwähnt, wieder nicht erläutert
- **Doppelnutzung Grundschule/ Hort** → Der Grundschule und dem Hort werden weiterhin Räume für die freie Entfaltung (Auslegen von Kunstarbeiten usw.) genommen – zu Lasten der zunehmenden Klassenzahl, werden dem Hort weiterhin Räume entzogen. Wie **viele Schulen** haben noch eine **Doppelnutzung der Räume UNTER 50%**?
- Auch wenn die Daten aus der rationalisierten Bevölkerungsprognose (Kamenz) verwendet werden müssen, bleibt weiter unklar, **warum die Stadt diese nicht mit den tatsächlichen Geburtenzahlen vergleicht und entsprechende Rückschlüsse zieht**. **Nach Rücksprache mit Frau Kurth im Mai 2016, steht es der Stadt Leipzig frei, die ECHT-ZAHLEN neben der Kamenzer Studie mit in den SEP ein zu pflegen, warum tun Sie dies dann nicht? Warum findet man nicht in jedem Schulbezirk eine Tabelle zu Geburtenzahlen von 2011 bis 2016? Besser ist eine Planung kaum möglich!**

Wir erneuern hiermit die Forderungen und Hinweise des AK GS und AK GYM aus dem Jahr 2015 und halten an diesen fest!

A2 GRUNDSCHULEN EINFÜHRUNG (S. 17, SEP 2017)

Das bedeutet, dass bis zum Schuljahr 2020/21 **160 Klassen mehr** gebildet werden müssen.

Klassen 1. - 4.	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Bezirk						
Mitte	75	81	83	84	87	89
Nordost	55	59	66	66	69	72
Ost	135	144	149	149	157	160
Südost	67	76	79	81	82	86
Süd	77	80	81	80	83	84
Südwest	73	76	77	75	76	77
West	77	96	99	101	108	113
Alt-West	68	73	75	75	78	79
Nordwest	45	48	50	54	58	61
Nord	105	111	112	111	115	120
Gesamt:	777	844	871	876	913	941
					136 mehr	

Nach Auswertung der im SEP dargelegten Zahlen (Tabellen) erfolgt jedoch nur eine Bereitstellung von 136 Klassen, der SEP vergisst hier 300 bis 400 Kinder!

Schüler in erste Klasse	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Bezirk						
Mitte	487	488	506	465	545	557
Nordost	308	308	352	330	352	374
Ost	682	726	726	638	748	792
Südost	410	422	444	418	480	507
Süd	374	396	396	374	418	418
Südwest	467	482	465	431	475	486
West	513	531	547	534	595	637
Alt-West	395	403	427	399	467	466
Nordwest	251	278	299	280	334	350
Nord	622	656	672	631	718	749
	4509	4690	4834	4500	5132	5336

berechnet mit 22Schüler pro Klasse

Von den hier 4509 Schülern, welche im Schuljahr 2016/17 eingeschult wurden, gehen nur 4306 Schüler im SJ 2020/21 an eine weiterführende Schule, ein Zuzug ist ganz offensichtlich im SEP gar

nicht eingeplant. (Alle hier aufgeführten Zahlen wurden dem SEP vom 26.01.2017 entnommen und haben sich in der aktuellen Fassung vom Mai 2017 nicht verändert.)

Oberschulen									
	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Klassen Schüler									
5	1868	1910	2056	2120	2179	2270	2326	2384	2469
Klassen (Anzahl)									
5	72	77	83	85	88	91	94	96	99
Gymnasium									
	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Klassen Schüler									
5	1782	1864	2007	2069	2127	2216	2271	2327	2410
Klassen (Anzahl)									
5	69	72	78	80	82	86	88	90	93
					4306				

Ganz gleich ob hier versehentlich mit falschen Zahlen operiert wird, der **SEP in seiner jetzigen Fassung muss überarbeitet und was die Schülerzahlen angeht richtig gestellt werden!**

Nur dann kann eine tatsächliche Planung stattfinden und nur dann, darf ein Schulentwicklungsplan sich auch so nennen!

A3 BEZUG: KOMMUNALE PLANUNGSGRUNDSÄTZE (Punkt 1.3)

- Wir bitten die Stadt – bei der Einarbeitung der Stellungnahmen – die eigenen Grundsätze auf Umsetzbarkeit zu prüfen!

Grundschulen sollen mindestens zweizügig, höchstens vierzügig sein. Ausnahmen davon sollen nur in besonderen Fällen geplant werden.

Züge (1. Klassen)	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Mitte						
Pablo-Neruda-Schule	5	5	5	5	6	6
Schule am Floßplatz	4	4	4	4	4	4
Lessing, 5. GS und. Anna-M.-B.-Schule	9	10	10	10	11	11
Nordost						
Clara-Wieck-Schule	4	4	4	4	4	4
A.-Lindgren-Schule	3	4	5	4	5	5
66. GS u. Portitz	7	6	7	7	7	8
Ost						
Wilhelm-Wander-Schule	2	3	3	2	3	3
A.-Bebel-Schule	3	3	4	3	4	5
Schule am Rabet	3	4	4	3	4	4
Ch.-Arnold-Schule	4	4	4	4	4	4
Schule Mölkau	3	3	3	3	3	3
E.-Pinkert-S. u. 74. GS	6	6	6	5	7	7
Andersen, Grimm, Körner und 24. GS	10	10	9	9	9	10
Südost						
W.-Busch-Schule	2	3	3	3	3	3
Fritz-Baumgarten-Schule	3	3	3	3	3	3
Franz-Mehring-Schule	4	4	5	4	4	5
31. GS	2	2	2	3	3	3
H.-Mann-Schule	2	2	2	2	3	3
Holzhausen	3	2	2	2	2	2
Liebertwolkwitz	2	2	2	2	2	3
Süd						
9. GS	2	2	2	2	2	2
Marienbrunner Schule	3	4	4	4	4	4
8. GS	2	2	2	2	2	2

3. Schule u. Connewitz	10	10	10	9	11	11
Südwest						
Schule am Auwald	4	4	4	4	4	4
E.-Zeigner u. F.-Hensel	6	6	6	5	6	6
GS Adler u. 120. GS	6	6	6	6	6	7
60. GS	3	3	3	3	3	3
West						
90. GS	1	1	2	2	2	2
91. GS	3	4	4	3	4	4
78. GS und 100. GS	6	6	6	6	7	7
Miltitz	2	2	2	2	3	3
Ringelnatz, Fröbel, 85. GS	9	10	9	9	10	11
Alt-West						
172. GS	4	5	5	4	5	5
157. GS	3	3	3	3	4	4
46. GS	4	4	4	4	4	4
Schule B.-Ehrenberg	3	3	3	3	3	3
Gundorf	1	1	1	1	1	1
Rückmarsdorf	2	1	1	2	1	1
Nasch	2	2	2	2	2	2
Nordwest						
W.-Hauff	3	3	4	4	4	5
39. GS	2	2	3	2	3	3
Robeson	2	2	2	2	3	3
Stahmeln	2	2	2	2	2	2
A.-Kästner	2	2	2	2	2	2
Nord						
Scholl	3	3	3	3	3	4
E.-Kästner	5	5	5	5	6	6
Krock u. Liebknecht	6	6	7	6	7	8
Oeser	3	3	4	3	4	4
Linné	2	2	2	2	2	2
33. GS	2	2	2	2	2	2
Seehausen	1	1	1	1	1	1
Wiederitzsch	4	4	4	4	3	4
Züge Insgesamt	194	200	207	196	217	228

Betrachtet man sich die oben aufgeführte Tabelle, kann man erkennen, dass die Grundschulen mit einer Zügigkeit unter 4 immer geringer werden – es wird den kommunalen Planungsgrundsätzen entgegen gearbeitet und die benannten *Ausnahmen [..] in besonderen Fällen* werden zunehmend zum Standard.

Bei Horten in Grundschulen wird in der Regel von ca. 50 % der Gruppenraumfläche in gemeinsamer Nutzung mit der Schule ausgegangen. (Punkt 1.2 SEP)

Es ist völlig irreführend von „etwas auszugehen“ ohne es in einem SEP konkret zu benennen/ auszuwerten, noch anscheinend Kenntnis von den Tatsachen vor Ort zu besitzen. Es gibt Grundschulen in der Stadt Leipzig, welche in **allen** Klassenräumen mittlerweile in **Doppelnutzung** sind. Beachtet ein SEP diese Zahlen nicht, kann er einer solchen Tendenz auch nicht in der Planung entgegen wirken bzw. Abhilfe schaffen.

Benenne Sie konkret an welchen Grundschulen eine Doppelnutzung der Räume noch unter 50% ist!

A4 SCHULEN ÜBERSICHT (Grundschulen, sowie weiterführende Schulen)

Stadtbezirk Mitte

Pablo-Neruda-Schule

Einleitend möchten wir sagen, dass der Neubau der Pablo-Neruda-Schule 3zünftig geplant wurde (sie war schon beim Spatenstich falsch geplant) und läuft seit nunmehr drei Jahren 5 zünftig. Die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr machen 6 (!) erste Klassen notwendig.

Die Ausführungen zur Pablo-Neruda-Schule im vorliegenden SEP sind **falsch**:

- Das „Raumsystem“ von welchem auf Seite 21 SEP gesprochen wird, wurde **nicht im Sommer 2016** errichtet – bis zu seiner Inbetriebnahme war es schon Ende des Jahres 2016. Die Wahrheit ist jedoch, dass die 1. Klassen ab dem ersten Schultag in Aula und Turnhalle *verteilt/ verschoben* wurden (Sportunterricht viel aus). **Die Lehr- und Lernbedingungen waren katastrophal** und das auf Grund eines städtischen Fehlers, gebrauchte Container zu kaufen und diese nicht an den örtlichen Brandschutz anzupassen – dies erfolgte erst nach den Oktoberferien.
- Die dazugehörige Kantine/ Mensa wurde erst jetzt (!) nach den Winterferien in Betrieb genommen.

Die P.-N.-Schule gehört zum Deutsch-Französischen-Bildungszentrum, **bedient daher nicht ausschließlich Kinder des Einzugsgebietes**, sondern hält Plätze in den C-Klassen für Kinder anderer Stadtbezirke vor. In so fern sind die vorgelegten Zahlen nicht nachvollziehbar.

Ein zukünftig **gemeinsamer Schulbezirk** für die P.-N.-Schule und die Grundschule in der Jablonowskistraße/Brüderstraße wird **abgelehnt**.

Schule am Floßplatz

Die Schule am Floßplatz ist auf Dreizügigkeit ausgelegt, wobei die **Kapazität** bereits heute mit 14 Klassen **darüber liegt** (2 Klassen mehr). Die Schule am Floßplatz **teilt** sich gemeinsam mit der **Petrischule (OS) die Hoffläche**. Daraus resultieren Probleme in verschiedenen Bereichen, vor allem in der allgemeinen Raumkapazität. Im aktuellen Schulentwicklungsplan findet sich keine Aussage zur räumlichen Situation an der Schule. Ebenso nicht berücksichtigt wurde der Umstand, dass die Schule **keine Turnhalle und keinen Sportplatz hat und die Hoffläche zu klein** ist. Die gemeinsame Hoffläche mit der Petrischule ist zu klein. Bei steigender Schülerzahl müssten die Pausen gestaffelt werden, was zum einen mit den Pausenzeiten der Petrischule kollidieren und zum anderen die Lärmbelästigung insgesamt überproportional erhöhen würde.

Eine Erhöhung der Schülerzahlen bedingt eine Erhöhung der Lehrerzahlen. Die für ein Mindestmaß an schulischer Qualität unabdingbaren Räumlichkeiten für Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Sekretariate oder Unterrichtsmaterial sind im vorliegenden Plan mit keiner Silbe berücksichtigt.

Problematisch bei steigenden Schülerzahlen ist ebenso aus platztechnischen Gründen die Gewährung eines Hortplatzes für alle Schulkinder.

Der Speisesaal verfügt über 80 Sitzplätze. Bereits heute essen die Kinder in mehreren „Schichten“ und knappen Zeitfenstern. Dies kann weder aus **hygienischer Sicht noch aus Sicht der Gesundheitsfürsorge sein**. Die Prognose von 16 Klassen im Schuljahr 2019/20 kommt einer permanenten Auslastung des Speisesaals zum Mittagessen von 10 bis 14 Uhr gleich.

Die hygienische Situation ist bereits jetzt für die Kinder grenzwertig. Die Sanitärtrakte werden bei weiter steigender Überkapazität nicht ausreichen.

Hinweise und Forderungen:

1. Es ist dem SEP **zwingend** eine **konkrete, kurzfristige Planung** hinzuzufügen zur Erweiterung/ Verlagerung der **Hoffläche** – andernfalls können an beiden Schulen keine weiteren Kinder aufgenommen werden und es müssen anderweitig Flächen für Schulneubauten geschaffen werden.
2. Eine Erweiterung des Speiseraums ist aus hygienischer Sicht unumgänglich. Das Essen kann unmöglich so lange „warm gehalten“ werden, der Nährwert geht gänzlich verloren.
3. Die Planung **und schnellstmögliche Umsetzung einer Dreifelderhalle ist unumgänglich**. Derzeit gehen sowohl die Schule am Floßplatz, als auch die Petrischule (und 3 weitere Schule) zum Sportunterricht an die 3. Schule. **Unterrichtszeiten bis 18Uhr berauben Kinder ihrer sozialen Teilhabe** und ihrer Freizeit.

Gemeinsamer Grundschulbezirk Mitte: Lessingschule, Anna-Magdalena-Bach-Schule und Schule 5

Die **Lessingschule** ist laut Richtwertkapazität 3 zügig vorgesehen.

- die derzeitigen 1.Klassen laufen aber 4 zügig und zudem an der Obergrenze der Klassenstärke mit 27 / 28 Kindern pro Klasse → bereits jetzt Überbelegung
- die Auswirkungen sind:
 - Grenzwertigkeit der Lehr- und Betreuungsqualität
 - fehlende separate Hortzimmer
 - problematische Taktung bei der Essensversorgung (hygienisch und gesundheitlich eine viel zu lange Wärmekette)
 - Sicherstellung der Vertretungsregelungen bei Erkrankungen der Lehrer kaum bis gar nicht gewährleistet

Die **Anna-Magdalena-Bach-Schule** ist ebenfalls ausgelastet, bis hin überlastet.

- Besonderheit der Musikklassen → die auch Kinder aus anderen Wohngebieten ziehen

Die Schule 5 ist ebenfalls an ihren Kapazitätsgrenzen.

- Besonderheit der Sportklassen → die auch Kinder aus anderen Wohngebieten ziehen

Der gemeinsame Schulbezirk Mitte muss auf Grund der Musik- und Sportklassen nicht nur die eigenen Bedarfe absichern, sondern „beschult“ darüber hinaus Kinder aus der gesamten Stadt Leipzig. **Das ist dem SEP nicht zu entnehmen.** Das sollte jedoch der Sinn einer Planung sein!

Für den Schulbezirk Mitte wurden deutlich steigenden Schülerzahlen prognostiziert. Zum Einen soll die Schule Nummer 5 ab SJ 2019/2020 in das Gebäude Max Planck Straße ziehen und dann 4 zügig werden (1 Klasse mehr) und zum Zweiten ist laut SEP angeraten **eine weitere Schule ab SJ 2021/22** zu bauen.

Hinweise und Forderungen:

4. Es ist unbedingt nötig, dass die geplante Renovierung der alten Pablo-Neruda-Schule **fristgerecht fertiggestellt wird**, damit alle Kinder ausreichend Platz zum Lernen haben.
5. Da jetzt schon die Klassen an ihren Obergrenzen sind, die Kapazitätsrichtwerte überschritten sind und zukünftig werden, sowie deutlich steigende Schülerzahlen prognostiziert werden, reicht eine weitere Schule für den gemeinsamen Schulbezirk Mitte ab dem Schuljahr 2021/22 nicht aus! Es werden deutlich mehr Schulen gebraucht, die jetzt schon eingeplant werden sollten!
6. Was wird bis 2022 passieren? Sozusagen ab JETZT, ab dem Schuljahr 2017/18? Dafür benötigen die Kinder, Eltern und Schulpersonal einen sofortigen Maßnahmenkatalog (die Modulbauweise macht dies zeitnah möglich)!
7. Auch eine weitere Schule im südlichen Bereich ist völlig unzureichend!
8. Wann diese Schulen konkret gebaut werden sollen verrät der SEP ebenfalls nicht, sollte er aber, da die Planung einer Grundschule mindestens 4 Jahre beansprucht.

Zu den Oberschulen im Schulbezirk Mitte:

Der Bedarf wird stark steigend prognostiziert (Bis 12 Klassen mehr!). Agiert wird lediglich mit dem Neubau der Sportoberschule in der Goyastraße. Die Kapazität wird hierbei lediglich um einen Zug erhöht.

Hinweise und Forderungen:

9. Wie wird der steigende Bedarf im Oberschulbereich zukünftig konkret abgedeckt? (Die Schüler, welche 2021/22 an die weiterführenden Schulen wechseln existieren bereits in ECHTZAHLN (plus prozentualem Zuwachs)!

Zu den Gymnasien:

Neben Gymnasien in kommunaler Trägerschaft gibt es auch mehrere in freier Trägerschaft, wonach die Lage auf den ersten Blick scheinbar entspannt aussieht.

Dennoch ist hier ein Problem, der vielen Spezial-Gymnasien (Sportgym., Thomasgym., EvaSchulz, Reclam...) die aus sämtlichen Einzugsgebieten ziehen und zudem spezielle Eingangsvoraussetzungen haben. Generell sind die Gymnasien im Gebiet "Mitte" sehr beliebt aufgrund der Zentrumsnähe und guten Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel - wie selbst im SEP beschrieben.

Hinweise und Forderungen:

10. Da **bereits jetzt die Kapazitäten überschritten** sind, ist eine Entlastung des Stadtbezirks Mitte im gymnasialen Bereich dringend notwendig – wir fordern bei den geplanten Neubauten **mindestens 5Zügigkeit** (oder ein Gymnasium mehr)!
11. **Was passiert bis zur Fertigstellung der Neubau-Planungen?** Wir fordern einen genauen Zeitplan!

Stadtbezirk Nordost

Astrid-Lindgren-Schule

Entgegen des vorliegenden SEP findet in der Astrid-Lindgren-Schule derzeit **keine Teilsanierung statt**. Auch wenn diese dringend notwendig ist!

- Mit Schuljahresbeginn 2017/18 wird **eine Klasse mehr** unterrichtet, **als Klassenzimmer vorhanden** sind.
- Entsprechend der prognostizierten Schülerzahl wurde ein Anbau beantragt.
- Die **Doppelnutzung Hort/ Schule** von Unterrichtsräumen kann nur unter massiven Qualitätseinbußen für die ca. 230 Hortkinder eingerichtet werden, Aufsicht könnte nicht ausreichend gewährleistet werden. Daher ist die Doppelnutzung **abzulehnen**.

Hinweise und Forderungen:

1. Das benachbarte Gebäude dient derzeit als Interimslösung für das zukünftige Gymnasium in der Gorkistraße. Kann dem **Hort der Astrid-Lindgren-Schule dort ausreichend Platz zur Verfügung** gestellt werden? (Dann könnte auch eine zeitliche Vorbereitungs-klasse eingerichtet werden.)
2. Die **LRS-Klassen sollten unbedingt an der Astrid-Lindgren-Schule bleiben** (seit 1992 an diesem Standort, gute Erfahrungen, sowie ausgebildetes pädagogisches Personal hierfür vorhanden).

Stadtbezirk Ost

Schule am Rabet

Sie weist einen **hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund auf (etwa 52,9%)**. Daraus erwachsen besondere Inklusions- und Integrationsanforderungen.

- Der Schulentwicklungsplan geht von einer Maximalbelegung des Schulgebäudes von 4 Zügen aus. In der Übersicht des Schulstandortes [SEP S.33] wird der **Raumbedarf der 3 Vorklassen für Migranten (insgesamt 68 Schüler)** jedoch überhaupt **nicht berücksichtigt!** Das schockiert und widerspricht den kommunalen Planungsgrundsätzen [S. 5] und der im SEP formulierten kommunalen Aufgabe, den räumlichen Bedarf in den VKA-Klassen abzusichern [S.12].

Der Kapazitätsrichtwert bei Vierzügigkeit beträgt 16 Klassen.

- Der vorliegende SEP geht von einer Kapazitätsrichtwertüberschreitung im SJ 2024/25 aus – **dies ist falsch**. Der Richtwert wird voraussichtlich im SJ 2017/18 erreicht und 2018/19 überschritten.
 - a. Die **räumliche Differenzierung** für die Angebote zur integrativen und inklusiven Beschulung wird **jetzt bereits nur noch durch eine Mehrfachnutzung der Räume des Hortes** sichergestellt. Dies betrifft insbesondere die Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf, wie Integrationsstunden, Förderstunden und den Anfangsunterricht. Mit der gesetzlich angestrebten Verminderung der Förderschulen ab 2018 wird die jetzt schon angespannte räumliche Situation an der Schule noch zugespitzt.
 - b. Bereits **jetzt kommt es im Zuge des Regelunterrichts zu Raumproblemen**. Der Werkunterricht beispielsweise wird aus Platzgründen nur zweiwöchentlich alternierend in zwei Gruppen pro Klasse erteilt.
 - c. Der **Schulhof ist schon jetzt viel zu klein**, da nicht der gesamte umzäunte Bereich genutzt werden kann (die Flurstücke 254 und 255 der Gemarkung Neuschönefeld sind momentan nicht nutzbar). Eine vermehrte Nutzung durch höhere Schülerzahlen, wie im Schulnetzplan angedacht, ist bis zum erfolgten Ausbau nicht zumutbar und nicht verantwortbar.
 - d. Der bisher **genutzte Speiseraum ist für eine Überbelastung der Schulkapazitäten nicht geeignet**. Der früher vorhandene zweite Speiseraum ist aufgrund von mittlerweile erfolgten Umbaumaßnahmen entfallen. Der momentan genutzte Speiseraum wird mit dem Erreichen des Kapazitätsrichtwertes 2017/18 vollkommen ausgelastet sein.

Darüber hinaus macht der **desolate und unsanierte Zustand des Schulgebäudes** [S. 33] eine Überlastung der Kapazitäten des Schulgebäudes aus Sicherheitsgründen mehr als bedenklich. Bis jetzt **fehlt es an** dringend nötigen und **gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen**. Die Sicherheitsvorgaben, wie die Verschießbarkeit der Räume von innen, und der schlechte Zustand der Fenster und mangelnde Schallschutz wurden immer wieder bei der Stadt angebracht, aber bislang nicht umgesetzt. Eine Überbelegung der Schule am Rabet über den Richtwert von 16 Klassen hinaus ist vor diesem Hintergrund aus **Sicherheitsgründen für uns Eltern nicht verantwortbar und für die Kinder eine Katastrophe**.

Hinweise und Forderungen:

1. Für die Berechnung der räumlichen Auslastung des Schulgebäudes sind die drei DAZ-Klassen dringend zu berücksichtigen! Diese benötigen eigene Räume zur Beschulung.
2. Der **Kapazitätsrichtwert wird schon im SJ 2018/19 überschritten** (nicht wie im vorliegenden SEP erst 2024/25). **JETZT** muss Abhilfe für den Stadtbezirk Ost geschaffen werden, **zeitnah ein Standort für eine weitere Grundschule** gefunden und bebaut werden.
3. **Eine weitreichende Überlastung der Kapazitäten ist auf Grund fehlenden Brandschutzes und anderer immer noch ausstehender Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen nicht zu vertreten!**

August-Bebel-Schule

Die August-Bebel-Schule ist dem Stadtbezirk Ost zugeordnet und teilt diesen mit weiteren 10 Schulen in kommunaler Trägerschaft. Enger Austausch und Schulbezirkswechsel bestehen jedoch auch mit Schulen anderer Stadtbezirke, so kann beispielsweise die Entwicklung der **Wilhelm-Busch-Schule** nicht losgekoppelt von der der **August-Bebel-Schule** betrachtet werden.

Aktuell wird die August-Bebel-Schule von 227 Kindern besucht, welche in zehn Regelklassen und zwei DaZ-Klassen beschult werden. Der **Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund liegt bei 62%**. Der Anteil der Kinder in DaZ-Klassen an der Gesamtschülerzahl beträgt 20%.

Die soziale Struktur im Stadtteil und der hohe Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache bringen vielfältige Aufgaben mit sich, welchen durch die Zuweisung von Zweitlehrerkräften durch die Bildungsagentur Rechnung getragen wurde. Dadurch können seit geraumer Zeit Kinder in Kleingruppen oder Halbklassen unterrichtet werden, was wiederum einen erhöhten Bedarf an Räumen bedeutet. So stehen aktuell neben den Fluren als Arbeitsräumen und den Klassenzimmern auch ein Leseraum, zwei Integrationszimmer, ein Kunstraum, sowie ein Computerzimmer für die differenzierte Arbeit mit den Kindern zur Verfügung. Dieser Standard sollte für ein weiteres erfolgreiches Arbeiten unbedingt beibehalten werden. **Dieser Stadtteil mit seinen besonderen Herausforderungen bedarf besonderer Maßnahmen!**

Gemäß der letzten Prognose im Schulentwicklungsplan 2016 sollte die Klassenanzahl von aktuell 12 in den kommenden Schuljahren nicht ansteigen. Erst ab dem Schuljahr 2020/2021 ging man von einer moderaten Steigerung aus, welche im Jahr 2030/31 eine Gesamtzahl von 16 Klassen mit sich bringen sollte. Der Kapazitätsrichtwert von 4,5 Zügen (18 Klassen) wäre also auch langfristig nicht erreicht worden.

Hinweise und Forderungen:

4. **Durch die Überarbeitung des SEP innerhalb eines Jahres wurde für das SJ 2030/31 die Klassenprognose (SEP 2015) der August-Bebel-Schule von 16 Klassen auf 26 (!!!) Klassen (SEP 2017) erhöht. Eine enorme Erhöhung gilt ebenfalls für alle anderen Grundschulen im Stadtbezirk Ost. Grundstücke für zukünftig benötigte Schulneubauten sind zeitnah zu akquirieren!**

Da der Schulnetzplan für den Stadtbezirk Südost vorsieht, dass die Auslastungsgrenze der **Wilhelm-Busch-Schule** bereits im Schuljahr 2018/2019 erreicht sein wird und die Schüler dann durch Bildung eines **gemeinsamen Schulbezirkes in die August-Bebel-Schule** umgelenkt werden sollen, wird die

Höchstklassenzahl von 18 sicher bereits schon vor dem Schuljahr 2020/2021 erreicht werden. Die gemeinsame Kapazität der beiden Schulen ohne weitere Kapazitätserweiterungen umfasst 26 Klassen. Eine **Auslastung von 120%** wird mit den vorliegenden Zahlen **bereits im Schuljahr 2020/21** mit zusammen 32 Klassen erreicht. Der angedachte zeitliche Rahmen des **Schulneubaus** in den Einzugsgebieten der August-Bebel-Schule und der Wilhelm-Busch-Schule **(Inbetriebnahme 2023/2024) ist somit ein Jahr zu spät!**

Hinweise und Forderungen:

5. Ein **gemeinsamer Schulbezirk** (August-Bebel-Schule und Wilhelm-Busch-Schule) wird **abgelehnt**. Die Sinnhaftigkeit von Schulbezirken findet sich in „kurzen wegen“ für die Kinder wieder – eine Zusammenlegung widerspricht dieser!
6. Der **angedachte Schulneubau** im Schulbezirk (Inbetriebnahme 2023/24) ist für die geplante Anzahl der Klassen (und die schon jetzt geborenen Kinder) **zu spät!** Wir fordern eine **Prüfung und Bereitstellung von Vorhalteflächen für Schulneubau bis zum Jahr 2020/21!** (Nur so kann eine Überlastung von über 120 % entgegengewirkt werden!)

Unabhängig vom Schulneubau müssen **erste Maßnahmen bereits im Schuljahr 2017/2018 umgesetzt werden**, um den mit den Veränderungen verbundenen Herausforderungen einer solch großen Schule mit den vielfältigen Anforderungen gerecht werden zu können:

Schulsozialarbeit

Hinweise und Forderungen:

7. Mit steigender Schülerzahl steigt auch der Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung. Daher ist die **Zahl der Schulsozialarbeiterstellen auf mindestens 2 VZA anzuheben**.

Außenanlage

Hinweise und Forderungen:

8. Bedingt durch die ansteigende Schülerzahl und die absolut, aber auch prozentual ansteigende Zahl an Hortkindern (2015/2016: 83% Hortkinder, aktuell 88%) muss die **Größe der Außenfläche überprüft werden, um die Betriebsgenehmigung auch für die ansteigende Schülerzahl aufrecht zu erhalten**. (Um ein entspanntes Miteinander zu ermöglichen, muss Platz für Rückzug und Spiel gleichermaßen zur Verfügung stehen. Die aktuell verfügbare Außenfläche ist nicht ausreichend.)

Turnhalle

Die aktuelle bestehende **gemeinsame Nutzung der Turnhalle** durch **Grundschule und 125. Oberschule kann nicht fortgeführt werden**. Im Vormittagsbereich bis 14.00 Uhr wird die Halle für die Abdeckung des Sportunterrichts benötigt. Im Nachmittagsbereich sollte sie zukünftig vollständig für unterrichtsergänzende Angebote von Hort und Grundschule zur Verfügung stehen. Zudem ist eine Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Halle zwingend erforderlich. **Ende 2016 musste aus hygienischen Gründen bereits eine Teilspernung der Sanitäreinrichtungen erfolgen. Dies muss durch grundlegende Maßnahmen zukünftig vermieden werden!**

Hinweise und Forderungen:

9. Die Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Turnhalle ist **zwingend notwendig**.

Raumnutzung

Um bestehende Aufsichtspflichten erfüllen zu können und die inhaltliche Arbeit mit den Kindern auch bei der **stark steigenden Schülerzahl** weiterhin erfolgreich umsetzen zu können, ist eine schnellstmögliche Umstrukturierung des Gebäudes notwendig. Die reine zur Verfügung Stellung von Klassenräumen allein erfüllt nicht den Anspruch an Kapazität und Qualität, der der Schulnetzplanung zu Grunde liegt.

Hort uns Schule haben sehr detailliert notwendige Punkte zusammengetragen.

Hinweise und Forderungen:

- 10. Die Vergrößerung des Lehrerzimmers, sowie die Nutzung der alten Hausmeisterwohnung sind angezeigt und notwendig.**

Damit stehen 18 Unterrichtsräume zur Verfügung und der Hort könnte ohne Doppelnutzung rund 300-350 Kinder betreuen. Bei einer Schülerzahl von 400 und einem Anteil von 80-90% Hortkindern würde dies **knapp ausreichend** sein. Zusätzlicher Bedarf würde über Doppelnutzungen abgedeckt werden, was jedoch nur bei absoluter Unvermeidbarkeit umgesetzt werden sollte!

Toilettenanlagen

Hinweise und Forderungen:

- 11. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Toiletten ist mit dem Bedarf jährlich abzugleichen. Die bislang ungenutzten Toilettenanlagen sind zu sanieren und wieder in Betrieb zu nehmen.**

Um einen problemlosen Schul- und Hortbetrieb zu gewährleisten, sollte es Ziel sein die Gebäudegliederung vorbereitend für das Schuljahr 2017/2018 vorzunehmen.

Begleitend müssen die weiteren erforderlichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten umgesetzt und der Neubau der im Schuljahr 2022/2023 notwendigen zwei- bis dreizügigen Grundschule geplant und umgesetzt werden.

Grundschule Mölkau

Der Dreizügigkeit der Grundschule Mölkau wird grundsätzlich zugestimmt werden. Dem sich verschärfenden Kapazitätsengpass durch steigende Schülerzahlen an der Grundschule Mölkau kann aber nur durch **ausreichende** Bereitstellung von Modulbauten/ Containern ab dem Schuljahr 2017/2018 begegnet werden.

Hinweise und Forderungen:

- 1. Die Bereitstellung der Modulbauten/ Container ist unabdingbar und spätestens bis zu den Sommerferien zu gewährleisten – werden diese doch schon in ca.einem halben Jahr benötigt!**

Christoph-Arnold-Schule

Die vierzügige Christoph-Arnold-Grundschule in Engelsdorf hat derzeit schon 17 statt 16 Klassen, laut Anmeldezahlen werden es im kommenden Schuljahr 18 Klassen. Schule und Hort kommen an ihre Grenzen, individuelles Eingehen ist kaum mehr möglich.

Die Turnhallenproblematik, sollte aus Presse, Petition usw. hinreichend bekannt sein. Ein schulplanäquivalenter Sportunterricht kann derzeit nicht gewährleistet werden und mit noch mehr Schülern noch weniger.

Hinweise und Forderungen:

2. Die **Umsetzung eines Turnhallenneubaus** ist unabdingbar und dringend zu realisieren. Eine Zeitschiene dazu sollte dem SEP hinzugefügt werden – mit **Fertigstellung 2018.**

Die Christoph-Arnold-Schule wurde vor einigen Jahren **auf drei Züge erweitert** und wird **von der Stadt Leipzig derzeit in 4+1** mit der schlimmen Aussicht auf eine durchgehende Fünfüzigkeit betrieben.

Hinweise und Forderungen:

3. Der zusätzliche **Anbau mit Funktionsräumen** sollte ebenfalls **2018 fertiggestellt werden.**

Gemeinsamer Schulbezirk: H.-Ch.-Andersen-Schule Theodor-Körner-Schule und 24. Schule und B.-Grimm-Schule

Es ist in der Tabelle „Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen“ überhaupt nicht nachvollziehbar welcher Schule wie viele Klassen zugeordnet werden. Auch hier wird der **gemeinsame Schulbezirk von 4 (!) Grundschulen abgelehnt.**

Am Donnerstag, den 02.03.2017 sind an der Brüder-Grimm-Schule auf Grund des Sturmes, Fenster in die Klassenzimmer gefallen. Dabei wurde ein Kind verletzt.

Das Alter, sowie die vielen notdürftigen Reparaturen der Fenster, lassen diese nicht mehr korrekt verriegeln. **Bevor hier weitere Kinder verletzt werden ist dringender Handlungsbedarf von Nöten.** Die Fenster sind im Moment mit großen Schrauben verriegelt. Es kann in diesen Räumlichkeiten keine ordentliche Belüftung der Klassenräume stattfinden.

Hinweise und Forderungen:

4. Die **desolaten Fenster an der Brüder-Grimm-Schule sind umgehend zu erneuern, bevor die Frage der Betriebserlaubnis gestellt wird.**

Die Schülerzahlen an der **Theodor-Körner-Schule** steigen stetig an. Ab dem kommenden Schuljahr wird diese laut SEP **schon 4-zügig**, obwohl dafür nur Kapazitäten da sind, wenn man dem Hort **alle Räume wegnimmt.** Die Schule befindet sich somit in 100 % Doppelnutzung.

Gemeinsamer Schulbezirk: 74. Schule und Ernst-Pinkert-Schule

Der Stadtteil wächst rasant, ganze Straßenzüge wurden bzw. werden derzeit saniert.

Eine sachliche Betrachtung des Schulentwicklungsplanes für die **Ernst-Pinkert-Schule** ist nur auf der Grundlage der Planungssicherheit für das Gebäude II möglich.

Hinweise und Forderungen:

5. Planungssicherheit für die **Einbindung des Gebäudes II** zu einem modernen Schulkomplex mit angemessenen Raumverhältnissen für Schule und Hort.

6. Sanierung des Gebäudes II, welches sich derzeit in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Der im Schulnetzplan vorgesehene Termin (Inbetriebnahme zum Schuljahr 2019/20) zur Nutzung des Gebäudes II erscheint aus jetziger Sicht unrealistisch.
7. Der derzeitige **bauliche Zustand der Turnhalle entspricht nicht den Anforderung für einen ordnungsgemäßen Sportunterricht** sowie die Sicherstellung von weiterführenden Aktivitäten (AG's). Die Turnhalle ist von ihrer Größe her **nicht ausgelegt für die prognostizierten Schülerzahlen**.
8. Die Außenanlagen des Schulkomplexes müssen sowohl bezüglich der nutzbaren Größe als auch bezüglich der **Unfallsicherheit** angepasst werden.
9. Der Schulweg muss zeitnah mit einem Fußgängerüberweg über die Martinstraße sowie Halteverboten im Kreuzungsbereich sicherer gestaltet werden.
10. Die **sanitären Anlagen** müssen den steigenden Schülerzahlen entsprechend angepasst werden. Dies betrifft die **Kapazität und besonders deren baulichen Zustand**.

Die **74. Schule** ist teilsaniert. Sie wird mit 3,5 Zügen ausgewiesen. Lt. SEP sind die Kellerräume nicht nutzbar, jedoch wird sie im Text auf max. 3 Züge ausgewiesen. Tatsächlich hat die Schule bereits eine 3-Zügigkeit erreicht (davon je eine Sportklasse) und ist zusätzlich mit 2 DaZ-Klassen belegt. Das bedeutet, dass die maximale Kapazität bereits überschritten wird.

Die vorhandene **Turnhalle ist teilsaniert**. Es ist fraglich, ob die Erweiterung der Schulkapazität auch für die Hallennutzung ausreicht.

Hinweise und Forderungen:

11. **Prüfung der tatsächlichen Kapazitäten** der Turnhalle im Hinblick auf die Erweiterung der Ernst-Pinkert-Schule von 2- auf 4-Zügigkeit.

Mit aktuell 23 Klassen ist die Kapazitätsgrenze bereits überschritten. Die verzögerte Fertigstellung des 2. Gebäudes in der Martinstraße kann die benötigten Kapazitäten für maximal ein Jahr abdecken.

Hinweise und Forderungen:

12. Unter Beachtung der ansteigenden Kapazitäten ist die **Planung und Einrichtung eines zusätzlichen Schulstandortes** im Schulbezirk Ost (Bereich Anger-Crottendorf) dringend notwendig.

Zu den Oberschulen im Schulbezirk:

Die **Turnhalle** in der August-Bebel-Schule weist derzeit eine Berechnung mit drei Wochenstunden Sport pro Woche lt. Stundentafeln auf. **Bisher wurde diese Turnhalle von der 125. Oberschule und der Grundschule gemeinsam genutzt.**

Laut Schulnetzplan ist für August-Bebel-Schule eine Kapazitätserweiterung auf 4 zügig ab 2018/2019 geplant. Auf Grund der bereits vorhandenen Überbelegung der benachbarten W.-Busch-OS wird die Vierzügigkeit aber voraussichtlich im Jahr 2017/2018 greifen. Aus diesen Gründen (Kapazitätserweiterung an Gs und OS) ergibt sich für die Nutzung der Turnhalle bereits ab dem Schuljahr 2017/2018 eine durchschnittliche tägliche Nutzungszeit von 14,4 Stunden pro Tag. **Die Ganztagsangebote sind bei dieser Berechnung nicht eingerechnet.**

Durch die geplante Erweiterung der **Georg-Schumann-Oberschule** auf 4-Zügigkeit ergibt sich für das Schuljahr 2018/2019 eine durchschnittliche Nutzungsdauer der vorhandenen Turnhalle von 10 Unterrichtsstunden täglich. Für das Schuljahr 2019/2020 ergibt sich eine durchschnittliche tägliche Nutzungsdauer von 11h. **Ganztagsangebote und die Nutzung der Turnhalle durch die beiden Klassen des "Produktiven Lernen" wurde bei der Berechnungen nicht berücksichtigt.**

Aktuell hat auf Grund der Größe des Speiseraums rechnerisch **nur jedes 9 Kind** an der Georg-Schumann-Schule **die Möglichkeit Mittag zu Essen**. In den Folgejahren wird es aufgrund der Kapazitätserweiterung, bei der der **Speiseraum nicht berücksichtigt** wird jedes 10. Kind sein.

Wir erlauben uns Ein weitere Anmerkung zur Georg Schumann Oberschule, die nach Planung im Schuljahr 2020/2021 mit 2,5 Zügigkeit auf den Franz-Campus ziehen soll:

Der Schulentwicklungsplan spricht von 1,5 Klassen die im Raumsystem verbleiben. Das Raumsystem soll als Außenstelle geführt werden. **Zwischen beiden Schulgebäuden liegt ein Fußweg von 20 min.** Ein Raumwechsel zwischen den Standorten wird den Schülern in ihrem Tagesablauf nur schwer möglich sein. Das Raumsystem besteht aus 8+1 Klassenräumen, bietet aber nach jetzigen Stand weder Fachkabinette noch einen Speiseraum.

Abzusehen ist außerdem das die bereits knappen Turnhallenkapazitäten des Franz-Campus für die hinzukommende 2,5 zügige Georg Schumann Oberschule nicht ausreichen werden.

Hinweise und Forderungen:

13. Sowohl die **Turnhallenplanung**, als auch die **Planung des Speiseraums**, der es allen Kindern ermöglicht – in einem Schulalltag bis 17Uhr – Mittag zu essen, sollten **ZWINGEND in den SEP aufgenommen** werden.

Stadtbezirk Süd-Ost

31. Grundschule

Die Tabelle (S. 40) „Entwicklung der Gesamtklassenzahl an den öffentlichen Grundschulen“ ist zur 31. Grundschule wie folgt bestückt:

Kapazität in Klassen	2016/17 Ist	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
8	8	8	8	10	12	12	12	12

Die Tabelle ist wie folgt zu ändern in Bezug auf die 31. Grundschule:

Kapazität in Klassen	2016/17 Ist	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
8	8	8	8	8	8	10	12	12

Die **maximale Klassenkapazität ist bereits erreicht**. In dem jetzigen Bestandbau sind weitere Schulklassen nicht einführbar. Es wird darauf hingewiesen, dass es diesbezüglich auch **brandschutzrechtliche Bedenken** gibt, da das obere Schulgeschoss lediglich über eine insgesamt bereits für den aktuellen Bedarf **zu schmale Treppe** erreichbar ist, so dass **die im Brandfall ausreichend schnelle Gebäuderäumung** bei der sich aus einer Klassenkapazitätserhöhung ergebenden **größeren Schülerzahl nicht durchführbar wäre**.

Die Gesamtklassenkapazität kann daher erst ab dem Schuljahresbeginn 2020/21 auf „10“ erhöht werden, da zu diesem Zeitpunkt der Ersatzneubau zugesagt ist. In den Folgejahren wäre auch eine darüber hinausgehende Kapazitätserhöhung von +2 Klassen jährlich auf bis zu 16 Klassen möglich.

Hinweise und Forderungen:

1. Auf Seite 43 heißt es, der Schulneubau mit Dreifelder-Sporthalle soll 2021 fertiggestellt werden. **Richtig wäre zu Beginn des Schuljahres 2020/21**. (Nach dem derzeitigen Planungsstand erfolgt die Fördermittelantragstellung in diesem Jahr. Der Fördermittelantrag würde daher im Frühjahr 2018 bewilligt werden. Von einer Bauzeit von 18 Monaten ist auszugehen, so dass ein Termin Schuljahresbeginn 2020/21 auf jeden Fall realistisch erscheint.)
2. Es wird darauf hingewiesen, dass eine **Klassenkapazitätserweiterung der 31. Grundschule erst mit Bezug des Ersatzneubau** möglich ist.

Franz-Mehring-Schule

Die Franz-Mehring-Grundschule verfügt über eine Kapazität von vier Zügen. Aufgrund brandschutztechnischer Grenzen ist laut Schulentwicklungsplan eine (auch zeitlich begrenzte) Überbelegung nicht realisierbar.

Die geplanten Maßnahmen im Stadtbezirk Südost werden durch uns befürwortet, jedoch wird es erhebliche Probleme geben, sollten die Maßnahmen an der Fritz-Baumgarten-Schule zeitlich nicht wie vorgesehen, abgeschlossen werden, da ab Schuljahr 2018/19 die Entwicklung der Gesamtklassenzahl für die **Franz-Mehring-Schule mit 17 Klassen angegeben** ist (was ja laut **Brandschutz unzulässig** ist).

Schule Holzhausen

Entsprechend der Schülerzahlen für das Schuljahr 2017/18 werden höchstwahrscheinlich 10 Klassen, wie im SEP aufgeführt, im Schulgebäude geführt werden.

Dabei ist zu beachten, dass an der Grundschule Holzhausen die **Klassen voll ausgelastet** werden.

- Integrationskinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Krankheiten, die einer besonderen Aufmerksamkeit durch unsere Lehrer erfordern, wie z.B. ADHS, AWVS oder Anfallsleiden können nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit erhalten. Insbesondere problematisch wird es, wenn nach dem Schulgesetz bei Integrationsschülern eine Klassenstärke von 25 nicht überschritten werden sollte.

Bei Errichtung einer weiteren Klasse müssen Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden, die dann nicht für den Fachunterricht und die Ganztagsangebote im Rahmen des vormittäglichen Fördern und Fordern zur Verfügung stehen. Es muss bereits in diesem Schuljahr auf Räumlichkeiten im Hort ausgewichen werden. Da es sich hierbei um zwei Gebäude handelt, ist eine optimale Zeitauslastung nicht möglich (Wechsel der Gruppen).

Siehe Neufassung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung - SächsGTAVO) zum Schuljahr 2015/2016 in welcher es heißt: „...Grundschulen werden gebeten, ihre Ganztagsangebote inhaltlich zu reflektieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die für Ganztagsangebote zur Verfügung gestellten staatlichen Mittel vorrangig für die Unterbreitung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten, insbesondere für Maßnahmen zur individuellen Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten, - Stärkung von übergreifenden Kompetenzen und - Prävention von Schwierigkeiten im Lernen bzw. im Verhalten und ggf. bei sozialen Problemlagen eingesetzt werden. ...“)

Hinweise und Forderungen:

3. Weiterhin geben wir zu bedenken, dass eine **Erhöhung der Kapazität** der Schule Holzhausen auf Dauer die Seitens der Stadt **geforderte offene Hortarbeit an seine Grenzen** bringt. Der Hort verfügt über ein **separates Gebäude, welches dringend bautechnisch saniert und erweitert werden muss**. Obwohl es eine Integrationseinrichtung ist, **fehlt ein entsprechender Integrationsraum** und die **Garderoben sind völlig unzureichend**.

Eine seit dem Schuljahr 2016/2017 notwendige Nachnutzung des Hortes von Räumen im Schulhaus lässt sich nicht mit dem Sicherheitskonzept der Schule vereinbaren. Laut „**Rahmenplan für sächsische Schulen zur Bewältigung von Bedrohungs- und Amoksituationen**“ von 2010 ist dafür zu sorgen, dass Schulen verschlossen sind. Durch die offene Arbeit im Hort ist das nicht gewährleistet.

Allgemeine Hinweise und Forderungen:

4. Wir bitten darum, bei der Planung für das Schuljahr 2018/2019 im Auge zu behalten, dass ein **neues Wohnviertel in Holzhausen** (Stötteritzer Landstraße/ Wiesenblumenweg) mit 50 neuen Eigenheimen entstehen wird, in die potenziell Familien mit schulpflichtigen Kindern einziehen werden. → Die **Planung einer weiteren Grundschule** sollte in den SEP einfließen.
5. In diesem Zusammenhang wird es der Schule Holzhausen nicht mehr möglich sein, Kinder aus Baalsdorf (zugehörig zum Schulbezirk der Christoph-Arnold- Schule) aufzunehmen (9 Anträge für dieses Schuljahr).

Schule Liebertwolkwitz

Für die Schule Liebertwolkwitz ist zu entnehmen, dass sie schon zum jetzigen Zeitpunkt räumliche Defizite (Hort) hat, welche durch einen geplanten Schulanbau - nicht Hortanbau - ausgeglichen werden sollen. Bis zum heutigen Tag gibt es noch **keine richtige Zusage für diesen Anbau**.

Ab 2022 rechnet der SEP mit einem Aufwachsen in die Dreizügigkeit und erwägt **einen weiteren Anbau des Anbaus**.

Hinweise und Forderungen:

6. Es sollte hier gleich ein ausreichend großer Anbau geplant und umgesetzt werden!
(statt Anbau vom Anbau)

Im Jahr 2014 wurde an der Schule Liebertwolkwitz schon ein Umbau bezüglich der Brandschutzmaßnahmen umgesetzt, wenn hier ein Anbau und dann ein Anbau vom Anbau kommt ist die Belastungsgrenze der Lehrer durch bauliche Maßnahmen nicht zu unterschätzen!

Auch die Turnhalle der Grundschule Liebertwolkwitz gibt keine weitere Platzkapazität bei einer steigenden Schülerzahl her.

Hinweise und Forderungen:

7. Es sollte zeitnah eine **Dreifelder-Sporthalle** (zu nutzen für Ober- und Grundschule) **errichtet** werden, die die wachsenden Schülerzahlen auch noch in 15 Jahren „auffangen“ kann!

Zu den Oberschulen im Schulbezirk:

Die Geschwister-Scholl-Schule (OS) nutzt die Mensa der Grundschule (Liebertwolkwitz). Gerade die Oberschüler haben auf Grund des Platzmangels massiv Probleme mit den Essenzeiten. Eine gesunde Nahrungsaufnahme ist hier bei den Oberschülern kaum möglich. Viele haben meist nur 5 min Zeit zum essen!!!!

Ein Mensaanbau mit Aufstockungsmöglichkeiten wurde damals von Amtswegen abgelehnt.

Hinweise und Forderungen:

8. Es sollte geprüft werden wie sowohl an der **Oberschule**, als auch an der **Grundschule** einen **Mensaanbau** umgesetzt werden kann! Ist dies nicht möglich, muss eine **Kapazitätserweiterung abgelehnt** werden.

Stadtbezirk Süd

9. Schule

Laut vorliegendem SEP werden an der 9. Schule derzeit 172 Kinder beschult. Dies ist jedoch FALSCH: Es sind derzeit 225 Schüler. Hier sind über **20 % der jetzt schon in die Schule gehenden Kinder nicht aufgeführt/vergessen worden**. Wie verlässlich sind dann die Prognosen?

Hinweise und Forderungen:

1. Die Echt-Geburtszahlen, sowie die an den Schulen tatsächlich befindlichen Schüler sind in den SEP aufzunehmen, die Prognosen anzupassen und gegebenenfalls Schulstandorte auszubauen.

Marienbrunner Schule

Mit den prognostizierten Schüler und Klassenzahlen dürfte die Marienbrunner Grundschule im derzeitigen Zustand die vorhandenen Kapazitäten spätestens **2020** komplett ausgeschöpft haben. Das heißt **Doppelnutzung der Unterrichtsräume durch Schule und Hort**. Das freie Hortkonzept wäre damit passé und die Frage die sich noch stellt, wie man gewährleisten kann das die Kinder welche z.B. nach der 4. Stunde Schluss haben, die Kinder im Nachbarraum, welche bis zur 6. Stunde haben geräuschkäufig nicht beeinflussen. Das müsste als logische Konsequenz eine **Erhöhung der Anzahl der Erzieher** nach sich ziehen.

Mit den steigenden Kinderzahlen wird es auch schwierig die Mittagsversorgung der Kinder zu gewährleisten, da die **beiden Speiseräume schon jetzt an ihre Grenzen stoßen**.

Steigende Schülerzahlen heißen auch, eine **stärkere Nutzung der sanitären Einrichtungen, welche aus unserer Sicht dringend sanierungsbedürftig** sind.

Die Turnhalle kommt schon jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen, daher müssen die 4. Klassen ab dem neuen Schuljahr ihren Sportunterricht ab der 7. Stunde absolvieren. Die ist zeitlich für eine Grundschule nicht tragbar.

Hinweise und Forderungen:

2. Eine Prüfung der Kapazitätserweiterung (damit meinen wir nicht die Wandlung von Hort in Schulräumen) ist dringend notwendig.
3. Prüfung der Kapazitäten der Speiseräume, der Turnhalle, sowie der sanitären Einrichtungen – im Hinblick auf steigende Schülerzahlen.

Gemeinsamer Schulbezirk 3. Schule/ Schule Connewitz

Bei fast allen Stadtbezirken gibt es im vorliegenden SEP eine Tabelle zur **Entwicklung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen** – für den **Stadtbezirk Süd (Nordost, sowie Ost und Süd-Ost) fehlen diese**. Da sich die Prognose sehr gut ins Verhältnis zu den Geburtenzahlen der jeweiligen Stadtbezirke setzen lassen, helfen diese Daten einzuschätzen wie realistisch die Prognose ist.

Die Turnhalle der 3. Schule wird derzeit von weiteren 5 (!!!) Schulen genutzt, täglicher Sportunterricht bis 18Uhr ist eine Zumutung für jeden Schüler – egal welchen Alters. Die betreffenden Schulen sind: die Schule am Floßplatz, die Lene-Voigt-Schule, die Petrischule, Immanuel-Kant-Schule, Außenstelle Friedrich-Schiller-Schule (Telemann). Hinzu kommt, dass – auf Grund der Wege zur Turnhalle – bei einigen Schulen nur eine effektive Sportzeit von 60 Minuten/ Woche zustande kommt.

Hinweise und Forderungen:

4. Ergänzen der Tabellen „Entwicklung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen“ für alle Stadtbezirke. (Eine Einheitlichkeit des SEP für alle Stadtbezirke sollte eine Voraussetzung für einen zukunftsorientierten und nachvollziehbaren Schulentwicklungsplan sein.)
5. Wir fordern eine umgehende Prüfung und Bereitstellung von Flächen, um den Sportunterricht der 5 weiteren Leipziger Schulen schulortnah durchführen zu können. **Der zügige Bau (Modulbauweise) von Sportstätten ist unabdingbar.**
6. Es wird darauf hingewiesen, dass eine **Klassenkapazitätserweiterung** der 31. Grundschule **erst mit Bezug des Ersatzneubau** möglich ist.

Die Entwicklung im Stadtbezirk Süd ist sehr heterogen. Die gemeinsame Darstellung verschleiert die dramatischen Entwicklungen im gemeinsamen Schulbezirk von 3. Schule und Schule Connewitz und führt zu der Annahme, dass eine **Nachvollziehbarkeit nicht gewollt** ist.

Die Grafik auf S. 48 zur Gesamtklassenzahl sollte ab 2018 eine Steigerung der Kapazitäten **nur in Zusammenhang mit der Sanierung des Altbaus** ausweisen. **Andernfalls wird diese Kapazitätserhöhung** abgelehnt.

Zur Grafik S. 51: Im vorliegenden Schulentwicklungsplan wird von einer Abnahme der Schülerzahlen im SJ 2019/20 ausgegangen. Hier gibt es einen Hinweis auf die neue Grundschule in der Bernhard-Göhring-Straße warum die Schülerzahlen insgesamt dann abnehmen ist **nicht ersichtlich und schon gar nicht nachvollziehbar**.

Hinweise und Forderungen:

7. Diese **Grafik** ist zu **prüfen und richtig zu stellen**.

Es fehlt der Bezug auf die vom **Stadtrat beschlossene Regelung**, dass die 3. Schule ab 2017/18 Schüler für den sanierten Altbau aufnimmt. Damit **verschleiert der SEP die Tatsache**, dass die offiziellen Planungen momentan vorsehen, die 3. Schule für die nächsten beiden Schuljahre noch mehr über zu belegen, als es momentan schon der Fall ist. Hier stellen sich die Fragen der **brandschutztechnischen Bestimmungen** (welche maximale Schülerzahlobergrenze kann im Notfall evakuiert werden), reichen Toiletten und die Fläche des Schulhofs aus.

Hinweise und Forderungen:

8. Für die 3. Schule sind zu prüfen: **Maximale Schülerzahlobergrenze** (im Zusammenhang mit brandschutztechnischen Bestimmungen), **reichen Toiletten** und die **Fläche des Schulhofs** und **diese Daten offen zu legen**. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die **Dreifelderhalle der 3. Schule von weiteren 5 (!) Schulen** genutzt wird /täglich bis 17/18Uhr). Die Anzahl der „Fremdschüler“ sind dem Brandschutz- und Evakuierungsplan hinzuzufügen.

Zur Thematik der interimswise Unterbringung der Klassen für die neue Schule an der Schule Connewitz schweigt sich der SEP aus.

Stadtbezirk Süd-West

Gemeinsamer Schulbezirk: Schule am Adler (Grundschule) und 120. Schule

Das **Schüleraufkommen** im gemeinsamen Schulbezirk der 120. Schule und der Grundschule am Adler **übersteigt** zum heutigen Zeitpunkt deutlich **die ausgewiesenen Schülerzahlen für das Schuljahr 2017/18 im Schulentwicklungsplan**. **Statt 144** sind derzeit **216 Einschüler** für beide Schulen angemeldet.

Es werden für das neue **Schuljahr 2017/18** voraussichtlich **7 Eingangsklassen** für beide Schulen erwartet, in den nächsten Jahren könnte sich auch eine noch höhere Klassenzahl anbahnen.

Die **Räumlichkeiten der Schule am Adler** sind momentan mit Zweizügigkeit **ausgeschöpft**. Diese realisiert derzeit ein Projekt zur integrativen Beschulung einer Schülergruppe im Schwerpunkt Lernen. Dafür wird der einzige momentane Nichtklassenraum genutzt, der aber ebenso als Kunstraum für die restlichen Stunden benötigt wird. Für die Unterbringung des Personals und der Unterrichtsmittel reichte das ehemalige kleine Lehrerzimmer (24,2 m²) nicht mehr aus und war auch sicherheitstechnisch (12 Sitzplätze möglich, 17 nun erforderlich, hohe Stolpergefahr, Brandschutz) nicht mehr zu verantworten. Deshalb muss für das Lehrerzimmer sowie die Unterrichtsmittel derzeit ein Unterrichtsraum genutzt werden. Der 24,2 m² große Raum steht nun dem Schulsozialarbeiter zur Verfügung, der seit diesem Schuljahr an der Schule am Adler tätig ist.

Der **Bedarf an Schulsozialarbeit ist in diesem Einzugsgebiet überdurchschnittlich hoch** und somit **dringend erforderlich**, um zahlreichen Problemlagen entgegenzuwirken und Unterstützung anzubieten. Außerdem werden an der Schule Am Adler momentan 19 Schüler integrativ beschult. Es stehen keine weiteren Räumlichkeiten zur individuellen Förderung zur Verfügung.

Erschwerend in der Organisation des Schulbetriebs ist die gemeinsame Nutzung von Räumen mit der Oberschule. Die **Turnhalle** steht der **Grundschule für Sportunterricht nur mit 12 Stunden** zur Verfügung. Der tatsächliche **Bedarf liegt bei Zweizügigkeit mit acht Klassen bei 22 Stunden**. Die restlichen Sportstunden werden derzeit stark planaufwendig in Schülergruppen in einem kleinen Turnraum im Erdgeschoss mit weiteren 20 h bei erforderlicher Klassenteilung wegen der zu geringen Raumgröße realisiert. Auf Grund der beengten Raumlage können **nicht alle Bereiche des vorgegebenen Lehrplans erfüllt werden**. Dies trifft auch auf den Musikunterricht zu.

Hinweise und Forderungen:

1. Es ist unbedingt zu prüfen wo (in fußläufiger Nähe) **eine weitere Sporthalle** zu errichten ist und diese zeitnah fertig zu stellen. Andernfalls wird eine weitere Erhöhung des Schüleraufkommens in beiden Schulen (OS Am Adler, Grundschule am Adler) **abgelehnt**.

In der Schule am Adler befinden sich Toiletten nur im Erdgeschoss. Da die Grundschüler in der zweiten und dritten Etage untergebracht sind, haben sie sehr lange Wege zurückzulegen und ein pünktlicher Unterrichtsbeginn wird so oft erschwert.

Hinweise und Forderungen:

2. Die **tatsächlichen Kapazitäten der Grundschul-Toiletten sind zu prüfen** und gegebenenfalls (durch Um- bzw. Anbau) anzupassen.
3. Damit ist die **zeitnahe Umsetzung des vierzügigen Schulneubaus** in der Rolf-Axen-Straße mit Sporthalle dringend erforderlich.

60. Schule

Die **Berechnung im SEP der Schülerzahlen berücksichtigt nicht** ausreichend die **Bebauungsgebiete** der Wohnumgebung in Knautkleeberg - Knauthain, Rehbacher Straße, Thomas-Müntzer- Siedlung, Angersiedlung sowie Hartmannsdorf. Gerade werden neue Gebiete erschlossen. **Damit ist mit einem kontinuierlichen Zuwachs zu rechnen.** Ob eine Dreizügigkeit für den Schulstandort dauerhaft ausreicht, ist anzuzweifeln. Gerade in den Einfamilienhäusern ist mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Kindern zu rechnen.

Hinweise und Forderungen:

4. Die Einkalkulierung von – jetzt schon bekannten – **Erschließungen (Wohnraum) ist unbedingt einzukalkulieren** (spricht doch selbst der städtische OBM davon, dass wir zukünftig 750 000 Einwohner haben werden).

Die genannten Maßnahmen für die 60. Schule lediglich in die mittelfristige Planung aufzunehmen, ist nicht akzeptabel. In vorangegangenen Planungen sollte die Umgestaltung der Schule bereits 2012 abgeschlossen sein. Der Handlungsbedarf ist dringend gegeben, da bereits ab dem Schuljahr 2017/2018 die Dreizügigkeit der Schule definitiv erreicht werden wird. Offiziell ist dies eine 2,5-zügige Schule.

Hinweise und Forderungen:

5. Wir erwarten, dass der Baubeginn für den **geplanten Anbau 2018 unbedingt eingehalten wird.**

Für die Fluchtwegsicherung im Brandfall gilt für drei allgemeine Unterrichtsräume eine max. Schülerzahl von 24 (im SEP sind es nur 2).

Die Nutzung des (externen) Hortes als Unterrichtsräume für eine Dauer von drei Schuljahren ist inakzeptabel für das Platzproblem, da die Bedingungen im Hort keinesfalls den Standards entsprechen.

Hinweise und Forderungen:

6. **Notwendig wäre hier eine Lösung am Schulstandort.** Die Schulleitung und die Elternvertreter werden auf eine solche Lösung hinarbeiten. Vorstellbar wäre ein temporäres Raumkonzept für zwei Klassenräume, was mit einer Aufstockung des bereits bestehenden Containerbaus für den Speisesaal realisierbar wäre.
7. Die Weiterentwicklung und Sanierung des bereits bestehenden Schulgebäudes in der Seumestraße **wurde im SEP völlig außer Acht gelassen.** Eine **verlässliche und umfassende Planung** ist unbedingt notwendig.

Weitere Entwicklung im Stadtteil:

Gerade werden im Stadtteil mehrere neue Baugebiete für Eigenheime geschaffen und bei anhaltendem Wachstum der Stadt Leipzig wird gerade in diesem Stadtteil ein enormer Zuzug zu erwarten sein. Dies abzufedern ist zum Einen über die Erweiterung der bestehenden 60. GS möglich und notwendig. Zum Anderen ist die bereits im SEP erwähnte Planung für eine neue Grundschule im Stadtteil unbedingt voranzutreiben, um für kommende Bevölkerungszuwächse gewappnet zu sein.

Hinweise und Forderungen:

8. Diesbezüglich muss **schnellstmöglich entweder eine Planungssicherheit** für die Weiterentwicklung der 60. Grundschule, u.U. bis zur Vierzügigkeit (falls möglich) oder

für den im SEP auf den Seiten 58/59 erwähnten **Neubau einer weiteren Grundschule** geschaffen werden und **ein geeignetes Grundstück erworben werden**. Die Entwicklung der neuen Baugebiete mit den erwartbaren überdurchschnittlichen Kinderzahlen ist dabei ständig zu beobachten und zu bewerten.

Zu den weiterführenden Schulen im Stadtbezirk:

Auch in diesem Betrachtungsfeld möchten wir als jetzige Eltern in Vertretung zukünftiger Eltern unseren Unmut über die infrastrukturellen Gegebenheiten des Stadtteils äußern. Für die Kinder in Knauthain- Knautkleeberg, Hartmannsdorf, Rehbach und Knautnaundorf kommen als weiterführende Schulen aus tatsächlichen Gesichtspunkten heraus lediglich die Johannes- Kepler- Schule (Gymnasium) und die 56. Oberschule in der Dieskaustraße in Betracht. **Diese beiden Schulstandorte sind laut SEP bereits jetzt an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt und vor allem auch nicht erweiterbar.**

Sämtliche Schulplanungen für Erweiterungen und Neubauten im weiterführenden Bereich beziehen sich auf Standorte, welche für Kinder im genannten Stadtteil mit einem erheblich längeren Schulweg verbunden wären. Gerade im Bereich der Gymnasien ist bereits jetzt nicht mehr gewährleistet, dass auch theoretisch gesehen jedes Kind im Kepler- Gymnasium unterkommen könnte. Bereits jetzt gibt es Kinder, die jeden Tag, u.a. auch durch eine ungenügende Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, über zwei Stunden damit verbringen in die Schule und wieder nach Hause zu fahren. Beispiele dafür können jederzeit konkret benannt werden.

Dieser Zustand ist für eine Stadt wie Leipzig geradezu lächerlich. Wir haben ernsthafte Sorge, dass auch in der Zukunft solche Beispiele an der Tagesordnung sein werden, da eine Ballung der Schulstandorte in Zentrumsnähe zu verzeichnen ist. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum Schulen immer nur in Richtung Zentrum der Stadt gelegt werden. Deshalb plädieren wir für eine Überprüfung der Schulwege für weiterführende Schulen im Bereich Leipzig- Südwest mit dem Ziel, daraus Schlussfolgerungen für günstigere Standorte weiterführender Schulen zu ziehen, welche den Kindern entgegenkommen.

Hinweise und Forderungen:

9. Im Stadtbezirk Süd-West müssen **unbedingt neue Schulstandorte für weiterführenden Schulen** (Oberschulen und Gymnasien) erschlossen (erworben) und zeitnah gebaut werden.

Gemeinsamer Schulbezirk Erich-Zeigner-Schule (EZS) und Fanny-Hensel-Schule

Die EZS hat eine **Richtkapazität** von 4 Zügen. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Anzahl von schulpflichtigen Kindern trotz Entspannung durch die Gründung der zweizügigen Fanny-Hensel-Schule (FHS) in unserem Bezirk weiterhin steigt. Bis zur Entscheidung, ob in der Gießlerstraße eine neue Schule gegründet wird, ist von Seiten der EZS die Vakanz einer Fünfüzigkeit gegeben.

Wir begrüßen den Lösungsvorschlag für die Flächendefizite bezüglich der **Turnhalle** und die angekündigte Bereitstellung einer zusätzlichen Sporthalle in Form eines Neubaus sehr. **Dieser Neubau ist zwingend und dringend erforderlich.**

Auf Grund der Größe der Grundschule **muss die alte Sporthalle** der Schule in der Weißenfelser Straße jedoch **unbedingt weiter erhalten bleiben**, da der Sportunterricht ansonsten wiederum nicht abgedeckt werden kann.

Hinweise und Forderungen:

10. Alternativ sollte das zu enteignende Grundstück unbedingt auch auf den **Bau einer Dreifelderhalle geprüft werden**. Dies würden wir als Eltern – im Sinne unserer Kinder sehr begrüßen.

Stadtbezirk West

90. Schule

Die 90. Schule wird einzügig geführt. Das Schüleraufkommen in den Eingangsklassen zeigt, dass bereits ab dem Schuljahr 2018/2019 die Zweizügigkeit in den Eingangsklassen zu erwarten ist. Damit wäre die Aufnahmekapazität der 90. Grundschule raumplanmäßig ausgeschöpft.

In den kommenden Jahren wird so ein akutes Problem in der Raumkapazität der 90. Schule und im Hortbereich forciert. Die Hortkinder werden von zwei in der Nachbarschaft liegenden KITA-Einrichtungen, welche in freier Trägerschaft sind, aufgenommen. In beiden Einrichtungen stehen jeweils maximal 40 Hortplätze zur Verfügung und diese Belegung wird bereits im Schuljahr 2017/2018 erreicht werden. **Das heißt, dass nicht jedem Kind ein Hortplatz zur Verfügung stehen wird.**

Hinweise und Forderungen:

1. **Die Erweiterung der Kapazität der 90. Schule durch Übernahme des gesamten Hauses in der Garskestr. 21 ist unabdingbar.** Der Hort könnte dann wieder ins Schulgebäude einziehen und von der Stadt übernommen werden. Die Erweiterung des Grundschulbezirkes für die 90. Schule kann somit zur Entlastung der 91. Schule führen. (Der Grundschuleteil und das Betreuungsangebot des FÖZ für Erziehungshilfe, könnten nach Prüfung der Raumkapazität des Haupthauses Garskestr. 19, dort einziehen und es könnte eine gemeinsame Nutzung erfolgen.)

Gemeinsamer Schulbezirk Joachim-Ringelnatz-Schule und 85. Schule

In der **Joachim-Ringelnatz-Schule** muss für eine geforderte 4-Zügigkeit, sowie Erweiterung der DAZ-Klasse, der Speiseraum/Küche unbedingt vergrößert werden, außerdem wird eine größere Sporthalle gebraucht, sowie genügend Toiletten auf allen Etagen. Aufgrund der Lage in einem Brennpunktbezirk, sowie die Zunahme der Integrationskinder, vor allem mit emotional-sozialer Schwäche wird dringend ein Schulsozialarbeiter gebraucht.

Hinweise und Forderungen:

2. Es ist unbedingt zu prüfen wo (in fußläufiger Nähe) **eine weitere Sporthalle** zu errichten ist und diese zeitnah fertig zu stellen. Andernfalls wird eine weitere Erhöhung des Schüleraufkommens in der J.-R.-Schule **abgelehnt**.
3. Der **Speiseraum muss vergrößert/ angebaut werden**, um gesundheitlichen und hygienischen Bestimmung zu entsprechen.
4. Die derzeitige Kapazität der Toiletten ist zu prüfen (für wie viele Kinder sind diese ausgelegt), die Zahlen bekannt zu machen und umgehend eine **Erweiterung bzw. Neubau von Toiletten zu veranlassen**.
5. Die **Stellenbeschaffung eines Schulsozialarbeiters** (soziale Brennpunktschule, Vorbereitungsklassen – DaZ) **ist unabdingbar und zwingend notwendig**, um Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder zu gewährleisten und eine Bildungsatmosphäre zu schaffen, welche die Kinder und Lehrer entlastet.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur **85. Schule** stehen leere Gebäude, aber eine Sanierung/ Erwerb etc. beginnt nicht.

Hinweise und Forderungen:

6. Wir erbitten eine zeitnahe Findung eines **geeigneten Objektes/ einer Fläche** und anschließend einen **genauen Zeitplan des Schulneubaus**. Grundschulen, haben weniger Zeit – die Kinder sind schon geboren (vom Zuzug mal ganz abgesehen).

Die von der 85. Schule genutzte **Turnhalle** wird **nur angemietet** und **mit der 84. Oberschule geteilt**. **Adäquater Sportunterricht** ist nur **unzureichend** möglich, Stunden müssen geteilt werden oder es finden nur 45 Minuten Sportunterricht statt.

Hinweise und Forderungen:

7. Es muss eine **neue Turnhalle gebaut** werden! Die Findung eines geeigneten Standorts sollte noch vor den Sommerferien 2017 stattfinden, da die Planung und der Bau selbst ohnehin schon sehr viel Zeit beanspruchen – der Bedarf allerdings schon jetzt unzureichend abgedeckt ist.

91. Schule

Die 91. Schule wird ab dem SJ 2017/18 4zünftig geführt, obwohl nur 3,5-Zünftig ausgelegt. Laut der Prognose im SEP wird es bei der 4-Zügigkeit auch in den nächsten Jahren bleiben.

Hinweise und Forderungen:

8. Eine **brandschutztechnische Prüfung**, wie viel Kinder im Brandfall evakuiert werden können und damit maximal von der 91. Schule aufgenommen werden können ist **zwingend erforderlich**.

Es liegen für 2017/18 derzeit 93 statt der im SEP berechneten 85 Anmeldungen vor. Die **Kapazitätsgrenzen sind bereits jetzt erreicht**. Gehandelt werden muss sofort, da der Platz für weitere Klassen einfach nicht vorhanden ist.

Hinweise und Forderungen:

9. Da es keinen Neubau in absehbarer Zeit geben wird, bitten wir um Container. **Stellflächen wären in der Nähe der Schule genügend vorhanden**. (Vielleicht kann man auch alte KiTa Gebäude in der Umgebung renovieren und für den Hort nutzbar machen? So könnte man den Hort auslagern und die dringend gebrauchten Räumlichkeiten wären verfügbar.)
10. Die **Größe des Schulhofs** ist – für die Anzahl der Kinder – **unzureichend**. Eine Vergrößerung ist zwingend notwendig!

Die Sporthalle ist ebenfalls an ihrer Auslastungsgrenze. Dies muss für die Aufnahme weiterer Klassen unbedingt berücksichtigt werden. Inklusion und Integration wird durch den Platzmangel extrem erschwert. Es ist schlicht nicht möglich, in den kleinen Klassenräumen didaktische Vielfalt zu bieten. Das geht auf Kosten von schwächeren und stärkeren Schülern, da es **nicht möglich ist, individuell auf Bedürfnisse einzugehen**. Die **Lehrer** kommen dadurch ebenfalls an ihre **Belastungsgrenze**.

Gemeinsamer Schulbezirk 78. Schule und 100. Schule

Für die 78. Schule wird im vorliegenden SEP ein Neubau für 2019 prognostiziert. Weiterhin wird auf Seite 74 erwähnt, dass ab 2023 eine weitere 3,5zügige Grundschule benötigt wird. Da noch unklar ist für welchen Zeitraum der SEP gelten soll (3-5 Jahre) fordern wir:

Hinweise und Forderungen:

- 11. Jetzt schon die Suche und Findung eines geeigneten Standorts. Die Planung und der Bau selbst werden so viel Zeit in Anspruch nehmen (4-6 Jahre), dass dies unmöglich erst im nächsten SEP geplant werden kann!**

Stadtbezirk Alt-West

172. Schule

Bereits im kommenden Schuljahr wird in den neuen ersten Klassen der 172. Schule die 5-Zügigkeit erreicht. **Immer mehr Räume gehen in die Doppelnutzung.** Platz für individuelles Fördern, Integration der Kinder der Vorbereitungsklasse DaZ und Inklusion behinderter Kinder wird zunehmend schwerer. Mit den DaZ-Schülern **übersteigt die 172. Schule jetzt schon den gesetzlich zulässigen Klassenteiler** in den jetzigen ersten Klassen.

Hinweise und Forderungen:

1. Die **bauliche Erweiterung** des Gebäudes der 172. Schule wäre durch die **Reaktivierung des ehemaligen Berufsschulteils in der Rietschelstraße** möglich. Wir fordern eine Prüfung des Selben!

157. Schule

Die **157. Schule hat keinen Elternrat**, insofern ist eine Stellungnahme der Schulkonferenz zu erwarten weltfremd. Eine Stellungnahme der Schulleitung spiegelt immer nur eine Meinung aus Schulsicht wieder, nicht jedoch eine, welche ein **Schulkonferenzbeschluss** (Lehrervertreter und Elternvertreter) einfordert.

Hinweise und Forderungen:

2. Eine komplette **Aus- bzw. Umlagerung der 157. Schule wird entschieden abgelehnt**, da es in Leutzsch, dann keine Grundschule mehr gäbe.

Man bedenke an dieser Stelle, dass der SEP an verschiedenen Stellen darauf verweist, eine „Schulverlagerung“ in Richtung ehemaligem Uhlandgymnasium zu verlagern: laut SEP kann die 172. Schule dort hin ausweichen, die gesamte 157. Schule ebenfalls, die zukünftige Ratzelschule führt dort ihr Interim, ebenfalls die zukünftige Karl-Heine-Schule – 3 Schularten unter einem Dach – Gemeinschaftsschulen werden abgelehnt. Eine sehr fragwürdige Umsetzung – man stellt sich ebenfalls die Frage, wie groß die ehemalige Uhlandschule nun ist – im Vergleich zu den 1990er Jahren!

46. Schule

Die **46. Schule lehnt den SEP** in seiner derzeitigen Fassung in ihrer Schulkonferenz **einstimmig** aus folgenden Gründen ab:

- Die 46. Grundschule verfügt über eine Richtkapazität von 4 Zügen – schon *jetzt* ist diese *überschritten* (ab 2018/19 schon 5(!) zügig) – nicht wie in den Fassungen von Januar **und Mai** 2017 erst ab 2022 – eine weitere Erhöhung ist aus folgenden Gründen **abzulehnen** bzw. zu prüfen:
 - Der Hort soll zu 50 % „eigene Räume“ haben und nur zu 50 % in Doppelnutzung mit der Schule gehen (Seite 6 SEP) → Wie kann dies zukünftig gewährleistet werden? (Dazu schweigt sich der SEP/ SEP aus – da es sich jedoch um eine *Planung* handelt, sollte dies auch mit *geplant* werden) – eine Doppelnutzung von Räumen führt *immer* zu einem Qualitätsverlust der pädagogischen Arbeit, sowie einer Einschränkung der Angebote im Hort (gerade die Mehrzahl der Kinder im Einzugsgebiet der 46. Schule bedürfen aber Angebotsvielfalt, da sie häufig aus

sozial schwachen Familien kommen und/ oder von morgens 7Uhr bis 17Uhr in der Schule verweilen)!

- Mit Schreiben vom 24.02.2016 (!) fragte der Elternrat der 46. Schule beim Gebäudemanagement (Hr. Sailer) an, für wie viele Kinder die Toiletten der 46. Schule insgesamt zulässig sind – eine hinreichende Antwort dazu, gibt es bis heute nicht → zur *Planung* gehört jedoch auch, dies zu **wissen** und dann zu **berücksichtigen**
- Ebenfalls spielt der Brandschutz, sowie die zeitgebundene Evakuierung eines Schulgebäudes für den Kapazitätsrichtwert eine Rolle – für welche maximale *Schüleranzahl* gilt dieser an der 46. Schule?
- Die 46. Schule **beschult derzeit 2(!) DAZ-Klassen** (Vorbereitungsklassen), nicht wie in der Fassung vom 26.01.2017 nur eine – **wurde leider auch in der Fassung vom Mai 2017 nicht geändert**
- die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2017/18 sind in der vorliegenden Fassung mit 102 Erstklässlern benannt, es liegen jedoch **160 Anmeldungen** vor (das sind 6, statt 4 Klassen)

Die zukünftige Planung/Überlegung eines gemeinsamen Schulbezirks der 46. Schule mit der 172., 157., sowie der Grundschule in der Gießerstraße (lt. Medien: Fertigstellung 2017) ist **abzulehnen** (es entstehen hier für Grundschüler **unmögliche Wege**).

Am Lindenauer Hafen entstehen zeitnah knapp 70 Wohnungen, dieser soll ans Einzugsgebiet der 90. Schule angeschlossen werden, welche schon jetzt keine Kapazitäten mehr hat.

Hinweise und Forderungen:

1. Die Information, dass die Grundschule in der Gießerstraße eine 4zügige wird, ist **schlichtweg falsch**. Der **SEP ist dahingehend anzupassen, dass die betreffende Schule höchstens eine 2zügige wird** – der **Baubeginn** und damit auch die **Fertigstellung derzeit ungewiss** ist – es ist mit dieser Schule weiterhin nicht zu rechnen.

GS Böhlitz-Ehrenberg

Die Grundschule in Böhlitz-Ehrenberg nutzt noch immer 5 Räume an der örtlichen Oberschule, eine Klasse befindet sich im abzureißenden Altbau. Dies kann **unmöglich eine Dauerlösung** in einem Schulentwicklungsplan sein!

Hinweise und Forderungen:

2. Der **zweite Bauabschnitt** für die Schule Böhlitz-Ehrenberg muss **zwingend zeitnah realisiert** werden!
3. Klärung der **Eigentümerfrage des „Schulgartens“** – dieser wird vom Hort für die Schulgarten AG genutzt (die Eigentümerfrage ist jedoch ungeklärt). (Hier ist vorzuschlagen das Gelände zu erwerben und als Hort und Schulhof umzugestalten, da die Freispielfläche (Fußballkleinfeld) einer gemeinsam genutzten Mensa (mit OS) weichen soll und die Spielfläche sich weiter verkleinert.)
4. Dringender Bedarf eines Schulsozialarbeiters/ Schulbetreuers (derzeit keinen einzigen – der Bedarf ist jedoch groß).

Grundschule Gundorf

Sowohl die Elternschaft als auch die Lehrerschaft der Grundschule Gundorf begrüßen ausdrücklich die Beibehaltung des eigenständigen Schulbezirks mit dem Einzugsgebiet der Ortsteile Gundorf und Burghausen. Damit wird den kommunalen Planungsgrundsätzen, die Sicherheit und Zumutbarkeit der Schulwege bei Grundschulen besonders zu beachten, den Zielvorgaben des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) mit der Forderung nach wohnortnaher Grundschulversorgung wie auch dem Motto „Kurze Füße – kurze Wege“ Rechnung getragen.

Neben der Bereitstellung von genügend Klassenräumen ist für die Gundorfer Schüler noch wichtiger, dass im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten die **seit Jahrzehnten bestehende Turnhallenproblematik** gelöst wird sowie auch die **rund 20 Jahre alten Sanitärcontainer auf dem Hof** durch hygienische Anforderungen entsprechende Sanitätsräume im Haus ersetzt werden. Deshalb ist es von hoher Wichtigkeit, **dieses Ziel kurzfristig umzusetzen**. Zu dem Realisierungszeitraum findet man im SEP leider keine Aussagen.

Hinweise und Forderungen:

5. **Umsetzung der geplanten (und im Haushaltsplan verankerten) Schulsanierung mit Erweiterung auf 1,5 Zügigkeit, damit in diesem Zusammenhang Toiletten im Hauptgebäude und der Turnraum/ die Turnhalle geschaffen werden können!**

Auf Grund der **fehlenden Turnhalle** an der Schule Gundorf findet der Sportunterricht von etwa März bis Oktober auf dem Außensportgelände statt und stellt auf Grund der unbefriedigenden Raumsituation während des Winterhalbjahres den elementaren und unabdingbaren Kern des Sportunterrichtes an unserer Grundschule dar. Das Gelände ist von der Schule durch eine zweispurige Straße sowie Straßenbahngleise getrennt. Auf dem Gelände gibt es keinerlei sanitäre Einrichtungen, die es den Kindern ermöglicht, selbstständig ohne Begleitung ihren Bedürfnissen nachzukommen. Somit steht die Sportfachlehrerin regelmäßig vor dem Problem, den Schulunterricht für alle Schüler unterbrechen zu müssen, um mit den Schülern, die zur Toilette müssen, die unübersichtliche Einfahrtsschneise der Straßenbahnwendeschleife und die Straße zu überqueren, um sie zu den Sanitärcontainern auf dem Schulhof zu bringen. Der Zeitverlust während der Sportstunde ist durch nichts ausgleichbar, für die Kinder summiert sich immer und immer wieder die fehlende Unterrichts-/Trainingszeit. Dies stellt eine **Ungleichbehandlung der Kinder der Schule Gundorf** in Sachen Schulsportqualität und -kontinuität innerhalb der Stadt Leipzig dar.

Hinweise und Forderungen:

6. **Deshalb fordern wir die zeitnahe (Beginn 2017/18) Errichtung von Toiletten auf dem Außensportgelände der Schule Gundorf und dessen Verankerung im Schulentwicklungsplan.**

Nachbarschaftsschule

Die Nachbarschaftsschule ist eine Gemeinschaftsschule, welche Grund- und Oberschule vereint und welcher ein pädagogisches Konzept zu Grunde liegt (bspw. eine Hortbetreuung bis zur Klasse 6).

Hinweise und Forderungen:

7. Eine entsprechende **Berücksichtigung im SEP wäre wünschenswert und zwingend erforderlich.**

Zu den Oberschulen im Schulbezirk:

Geplant ist der 5-zügige Ausbau der Oberschule Georg-Schwarz-Straße über 2 Gebäude (jetzige 157. Und OS). Die aktuellen Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr liegen an der OS bei 60 Schüler, was eine 3-Zügigkeit zur Folge hat. **Sehr weite Schulwege sind für Oberschüler nicht empfehlenswert.**

Der Ausbau bedeutet in jedem Fall, dass weitere Fachkabinette geschaffen werden müssen, um den Fachunterricht abzudecken. Ob eine einzige Straßenbahnlinie zu Unterrichtsbeginn die hohen Schülerzahlen aufnehmen kann, ist ebenfalls anzuzweifeln. Eine **Ausdehnung über 2 Schulgebäude ist dem Schulklima auf keinen Fall zuträglich**, da durch die so entstandene Aufteilung die Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern gestört werden dürften

Zu den Gymnasien im Schulbezirk:

Tatsächlich gibt es im Schulbezirk nur ein Gymnasium, die Robert-Schumann-Schule. Mit 172 Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2017/18 sind die Kapazitäten der Schule hochgradig überzeichnet. **Ein weiteres Gymnasium fehlt jetzt, nicht erst 2021/22!**

Da die Robert-Schumann-Schule derzeit schon die Turnhalle der ehemaligen Uhlandschule nutzt, wäre es zwingend notwendig die Uhlandschule wieder als Gymnasium ans Netz zu bringen (ohne sie unkoordiniert anderweitig halbherzig zu verplanen) und im Schuljahr 2017/18 mit mindestens zwei fünften Klassen zu beginnen. (Dazu sei auf das Schreiben des AK Gymnasien vom 17. Mai 2016 verwiesen, in welchem die gleiche Forderung schon kund getan wurde.)

Stadtbezirk Nord-West

Wilhelm-Hauff-Schule

Die W.-H.-Schule ist im Kontext mit den im Schulbezirk anschließenden Schulen (39.Grundschule, Paul-Robeson-Schule und Alfred-Kästner-Schule) zu betrachten. Laut den Zahlen die der aktuelle SEP zum Anstieg der Schülerzahlen zu Grunde legt, ergibt sich, **dass 2 komplette Grundschulen fehlen**. Im Plan fehlen die mittelfristigen Lösungsansätze zu den steigenden Schülerzahlen (bis geplante Schulneubauten umgesetzt sind).

Hinweise und Forderungen:

1. Die **fehlenden Grundschulen sind in den SEP aufzunehmen** und im Hinblick auf **Standort und Bauzeit zeitnah zu planen**, die Termine mitzuteilen, da die Kinder z.T. bereits geboren sind!

Für die W.-Hauff Grundschule ist ein Mehrbedarf von 10 Klassen prognostiziert, da die Schule bereits im **Schuljahr 2018/19 an die Kapazitätsgrenzen stößt**. Es ist nicht ersichtlich innerhalb welches Zeitrahmens der an der Max-Liebermann Straße geplante Neubau umgesetzt werden kann und soll. Im Plan ist lediglich von der Sicherung einer Vorbehaltsfläche die Rede. Wir realistisch erscheint die Umsetzung bis zum Jahr 2020/21? In diesem Jahr soll die Zahl der Schulanfänger von derzeit 72 auf 110 gewachsen sein. Im Kontext des vorgesehenen Neubaus müssten die Schuleinzugsgebiete im Bereich Möckern neu bestimmt werden.

Derzeit wird die Schule saniert, in diesem Zuge werden die **Toiletten in der 3 Etage zurückgebaut**, dies geschieht mit Hinweis auf die derzeitigen Schülerzahlen. Wenn die Entwicklung betrachtet wird erscheint diese **Herangehensweise sehr kurzfristig** zu sein.

Im Weiteren stellt sich die Frage ob die Kinder sie sich in der zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes für Asylsuchende (an der Max-Liebermann-Str.) aufhalten auch in die örtlichen Grundschulen gehen. Das Gelände der Einrichtung befindet sich im derzeitigen Schuleinzugsbiet der W- Hauff-Schule. **Das würde umfangreiche neue Herausforderungen für die Schule bedeuten, sowohl räumlicher als auch personeller Natur.**

Hinweise und Forderungen:

2. Der SEP sollte zur Thematik der Kinder (der zentralen Aufnahmeeinrichtung) Stellung nehmen und diese einplanen. Sollten sie in die W.-H.-Schule gehen, ist ein Rückbau der Toiletten mehr als fragwürdig (und darüber hinaus verschwendetes Geld)!

39. Schule

Hier werden derzeit 183 Kinder beschult, lt. SEP auch körperbehinderte Kinder integrativ. Die Schule befindet sich an ihren Kapazitätsgrenzen, zudem in **allen Räumen in der Doppelnutzung mit dem Hort**. Hinzukommt, dass sie sich den Speiseraum, sowie die Turnhalle mit dem Werner-Heisenberg-Gymnasium teilt und dies unmöglich ein Dauerzustand sein kann. Chancengerechtigkeit ist hier gegenüber anderen Grundschulen nicht gegeben.

Hinweise und Forderungen:

3. Die Prognosen der Stadt deuten auf einen Neubau einer Grundschule hin. Da es sich im SEP um eine **Planung** handelt, fordern wir konkrete Planungshinweise in Form von:
 - a. **Wo wird gebaut?** (existiert schon ein Objekt bzw. eine Fläche – falls nicht, gilt es diese zeitnah zu akquirieren)
 - b. **Wann wird gebaut?** (Ziel der Fertigstellung usw.)
 - c. **Was wird gebaut?** (Fragen nach Zügigkeit, wird gleich eine Turnhalle mit gebaut oder besteht das Problem weiterhin usw.)

Schule Stahmeln

Die Schule Stahmeln besteht seit nun 14 Jahren aus zwei Schulteilen – einer Hauptstelle (HST) in der Stahmelter Höhe – und einer Nebenstelle (NST) im Windmühlenweg. Beide Schulteile sind 3km voneinander entfernt. Es gibt eine Straßenbahnanbindung über 4 Haltestellen. Die Straßenbahn fährt in einem 20-Minuten-Rhythmus.

In der Hauptstelle werden derzeit 5 Klassen (Klassenstufe 1,2 und DaZ) unterrichtet, in der Nebenstelle 3 Klassen (Klassenstufe 3 und 4). Die Grundschule ist in den Klassen 1, 2, 3 zweizügig und die Klasse 4 einzügig. In den Klassen 1 bis 4 werden Integrationschüler unterrichtet. Ab dem kommenden Schuljahr ist die Schule Stahmeln über alle Klassenstufen generell zweizügig zuzüglich der DaZ-Klasse.

Platzkapazitäten für alle Schüler in einem Gebäude sind nicht vorhanden. Das Einzugsgebiet liegt am Rande von Leipzig und wird von den Stadtteilen Wahren, Stahmeln und Lützschena bedient. Durch **Erschließung von zwei neuen Baugebieten steigt die Schülerzahl bereits jetzt deutlich an.**

In beiden Gebäuden gibt es einen Förderraum, einen Raum für Sekretariat in NST und einen schmalen Raum in HST, einen Speiseraum und ein Computerkabinett mit Internetanschluss. Im Hauptgebäude steht eine Schulbibliothek zur Verfügung, in der Nebenstelle wurde ein schmaler Raum als Bibliothek eingerichtet, der als Unterrichtsraum nicht nutzbar ist. **Der Werkunterricht kann nur in der Nebenstelle in einem Fachunterrichtsraum erteilt werden.** Die **Raumgrößen** der Unterrichtsräume sind in beiden Objekten **nur für kleinere Klassen geeignet.** Im angrenzenden Schulbereich beider Schulen befindet sich ein Schulgarten. Weiterhin gibt es 2 separate, zu Vereinen gehörende **Turnhallen, welche die Schule nutzen darf.** Beide Sportstätten sind mit Fahrwegen bzw. Fußwegen von ca. 20 min zu erreichen.

In beiden Schulteilen nehmen die Kinder das Mittagessen ein, wobei 95% der Schüler an der Schulspeisung teilnehmen. In der Hauptstelle befindet sich der Speiseraum in der 3. Etage. Daran angrenzend ist eine kleine Küche ohne Arbeitsfläche. Das Mittagessen muss täglich hochgetragen werden, die Abfälle sowie leere Behälter wieder nach unten. Die Speiseräume in der Haupt- sowie in der Nebenstelle können durch ihre begrenzte Größe pro Pause nur maximal 45 Kinder aufnehmen, sodass täglich 2 Essenspausen an beiden Standorten erfolgen müssen.

Ca. 130 Schüler sind **Hortkinder** und werden in zwei, **ebenfalls von der Schule räumlich entfernten Horteinrichtungen betreut.** Zum einen in Lützschena und zum anderen in Stahmeln, wobei nicht jedes Kind, welches in der NST Lützschena zu Schule geht auch den dortigen Hort (ca. 20 min Fußweg) auch besucht. Die Horte befinden sich in der Trägerschaft der Volkssolidarität Leipziger Land/ Muldental e.V. An beiden Hortstandorten besteht für die Schüler die Möglichkeit, den Frühhort ab 6.00 Uhr und den Späthort bis 17.00 Uhr zu nutzen. In der Hauptstelle in Stahmeln nutzt der Hort auch Räumlichkeiten der Schule für seine Betreuungsaufgaben, da die Horträume in der Einrichtung nicht ausreichen für den Bedarf. **Der Hort in Lützschena ist mit Beginn des kommenden Schuljahres an seiner Kapazitätsgrenze.** Weder in der Haupt- noch in der Nebenstelle ist es möglich die Horte in die Schule zu integrieren aufgrund der ungenügenden Platzverhältnisse.

Der Schulbetrieb ist seit 14 Jahren erheblich erschwert auf Grund der zwei Schulstandorte.

Die Lehrer müssen ständig zwischen beiden Standorten pendeln. **Lehrmaterial muss zum Teil doppelt** vorgehalten oder hin- und her transportiert werden. Oft müssen die Lehrer gleich nach der Unterrichtsstunde in die andere Schule, so dass für die Schüler ein unmittelbaren Nachfragen/Aufarbeiten gar nicht möglich ist. **Ein gemeinsames Lernen der Kinder von der Klassenstufe 1 bis 4 ist derzeit nicht gegeben.** Ganztagsangebote (GTA) können nur standortbezogen angeboten werden. Projektwochen, gemeinsame Schulausflüge, Sportwettkämpfe, Faschingsfest oder ein „Tag der offenen Tür“ erfordern erheblichen organisatorischen Aufwand, um beide Schulstandorte und beide Hortstandorte miteinander zu koordinieren. **Es gibt keinen Mehrzweckraum, in den die Schule alle Kinder für Festlichkeiten unterbringen kann.** Sehr aufwendig und teuer ist der Transport der Kinder von den jeweiligen Schulen zu den unterschiedlichen Hortstandorten. Diese Trennung der Kinder am Nachmittag erschwert auch das Zusammenwachsen der Kinder zu einer Klasse.

Im neuen SEP wird davon ausgegangen, dass die Platzverhältnisse in der neuen P.-Robeson-Schule nur für die eigenen Schüler und die vorübergehende Entlastung der 39. GS reichen.

Das bedeutet, dass die Schule Stahmeln mit den gleichen Schülerzahlen (9 Klassen = über Kapazitätsgrenze) weiter laufen muss. Im SEP wird von einer Rekonstruktion der NST im Windmühlenweg ohne nähere Beschreibung des Umfangs (mit Sporthalle? mit integrierten Horten? Wie viel Klassenzimmer? Umbau während des laufenden Schulbetriebes am/im selben Gebäude?) gesprochen.

Eine Rekonstruktion (???) des Windmühlenwegs ist aber aus folgenden Gründen nicht ausreichend:

- Im Windmühlenweg gibt es nur 4 Klassenzimmer (und keine 9) und keine zusätzlichen Förderräume, denn die bisher dazu genutzten zwei Verwaltungsräume (SL und Sekretariat) müssen dann als solche eingerichtet werden. Da an unserer Schule GTAs erfolgen, werden hier auch entsprechende Räume benötigt. Auch Räume für Differenzierungsmöglichkeiten sollte und muss es aber an einer Schule geben (siehe S. 13, SEP2017). Das Lehrerzimmer fasst max. 4 Personen, eine Alternative gibt es bisher nicht. Für den Hausmeister sind ebenfalls keine Räume vorhanden, der Keller ist nicht ausgebaut.
- Es müsste hier ein grundlegender Ausbau zu einer zweizügigen Grundschule erfolgen, basierend auf einer alten Bausubstanz. Eine Sanierung der Fassade ist zum Erhalt des Gebäudes mehr als notwendig, denn dieses ist mittlerweile feucht. Zur Nutzung als Schulbetrieb braucht es auch einen Mehrzweckraum und/ oder Turnhalle an der Schule. Der in früheren Plänen angedachte Ausbau mit separaten Horträumen sollte ebenfalls umgesetzt werden.

Im **Gebäude Stahmeln Höhe** sind bei einem **Weiterbetrieb über das Jahr 2018 hinaus brandschutztechnische Auflagen zu erfüllen.** Eine Schließung erscheint aber auf Grund der Schülerzahlen und des bisher nicht erfolgten Ausbaus im Windmühlenweg als nicht gegeben.

Hinweise und Forderungen:

- 4. Wir fordern eine Prüfung und Umsetzung eines Schulneubaus in der Mitte der beiden Ortschaften (aus dem TÜV Gelände als mögliche preiswerte Alternativ)!**

Begründung:

- Ein gemeinsames Lernen der Klassenstufen 1 bis 4 wäre endlich möglich (**gesetzliche Grundlage für den Aufbau einer Grundschule**).

- Am neuen Standort kann der Hort mit eigenen Räumen eingeplant und untergebracht werden. Der **kostenintensive und organisatorisch aufwendige Transport in die unterschiedlichen Hortstandorte würde entfallen.**
- Es **erfolgt keine Trennung der Schüler am Nachmittag.**
- GTA Angebote und Projekte können allen Schülern angeboten werden, nicht mehr nur standortbezogene Kursangebote.
- **Pendelfahrten der Lehrer zwischen den Schulgebäuden entfallen.**
- **Sportstunden können auch als solche genutzt werden und fallen nicht zu 1/3 der Wegzeit zum Opfer.**
- Es könnte endlich einen Mehrzweckraum für alle Schüler geben, für Einschulungen, Schulaufführungen, etc.
- Eine Straßenbahnhaltestelle direkt vor Ort und der Neubau würde zwischen beiden Ortschaften liegen.
- **Keine Störung des Schulbetriebs durch Um- und Ausbaumaßnahmen, welche gerade in der Grundschule störend sind.**
- Den weiterhin zu erwartenden steigenden Schülerzahlen (**weitere Schaffung von Wohngebiete/-einheiten in Lützschena und Stahmeln, sowie Altbausanierung** aus Leerstand im Einzugsgebiet Wahren) wird Rechnung getragen durch größere Räume (unzulänglichen Größen vieler Räume im Altbestand) und ein Ausbau auf eine 2-3-zügige Grundschule.
- **Ein Neubau ist kostengünstiger und planungssicherer als eine Altbausanierung (Bsp. Sanierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums)**

Sowohl die Lehrer als auch die Elternschaft unterstützen den Vorschlag eines Neubaus am vorgeschlagenen Standort und sehen dort die Investitionen zukunftsicherer angelegt, als in einer Rekonstruktion, welche begrenzt ist durch baulichen und räumlichen Bestand.

Alfred-Kästner-Schule

Schule und Hort sind an der Alfred-Kästner-Schule nicht in gleicher Trägerschaft (Hort-Volkssolidarität). Hier gibt es regelmäßig Probleme.

Da die Räumlichkeiten des Horts nicht ausreichen, nutzen die 3. und 4. Klassen ihre Klassenzimmer für den Hort, angemietet durch die Volkssolidarität. Lediglich die Mittagszeiten zum Essen und die Nutzung des Hortgartens bei schönem Wetter verbringen die Kinder im eigentlichen Hort.

Für die Kinder und auch die Horterzieher keine schöne Situation, insbesondere, da im Hort bekannte personelle Engpässe bestehen und die Erzieher teilweise 2 Klassen in verschiedenen Zimmern betreuen.

Hinweise und Forderungen:

5. **Wenn Schule und Hort sich in verschiedener Trägerschaft befinden, sollte (wie im Fall der A.-Kästner-Schule) dies im SEP ersichtlich sein. So werden dadurch entstehende Probleme auch sichtbar!**

Zu den Oberschulen im Schulbezirk:

Paul-Robeson-Schule (OS)

Für den Planungsraum Nord Oberschulen (SEP 5.4) ist die Erweiterung der Paul-Robeson-Schule von der 2-Zügigkeit auf die 4-Zügigkeit benannt. Es fehlt der Hinweis, dass dazu Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Hauptgebäude vorher notwendig sind. In der „Zusammenfassung Handlungsbedarf“ unter Punkt 10.2 fehlt die Erweiterung der Paul-Robeson-Schule (OS) von der 2-Zügigkeit auf die 4-Zügigkeit, sowie der Hinweis auf die Blockabstimmung des Stadtrats vom 01.02.2017 mit dem Ergebnis, dass die BE 0215/17/18 – Komplettsanierung der Paul-Robeson-Schule (OS) einstimmig angenommen wurde.

Laut SEP (S. 78 – Paul-Robeson-Schule GS) zieht die Grundschule 2018 aus dem gemeinsam genutzten Gebäude aus, ab diesem Zeitpunkt soll die Oberschule 4-zügig zur Verfügung stehen. **Wie realistisch ist es bis 2018 eine Komplettsanierung durchzuführen, um die 4-Zügigkeit der Oberschule zu gewährleisten?**

Hinweise und Forderungen:

- 6. Wir fordern eine umgehende Umsetzung des vorbenannten Stadtratsbeschlusses (Komplettsanierung der Paul-Robeson-Schule).**

Stadtbezirk Nord

Geschwister-Scholl-Schule

Im Jahr 2015/16 waren 70 Kinder laut SEP 2016 gemeldet, jedoch wurden 101 Kinder eingeschult (44,2% mehr). Im SJ 2016/17 71 Kinder laut Tabelle S. 83, jedoch 108 Kinder eingeschult (52,1% mehr, erneut!). **Damit Überbelegung von 2 Klassen.** Dies widerspricht dem definierten Grundsatz unter 1.2 kommunale Planungsgrundsätze S.5 des SEP 2017.

Entwicklungsbedarf

Der angestrebter, gemeinsame SB Gohlis (Geschwister-Scholl-Schule und Erich-Kästner neu und alt) hat eine maximale Kapazität von 30 Klassen. **Im SJ 2016/17 wird jene Kapazität bereits um 5 Klassen überschritten.** Es soll eine Senkung bei der Geschwister-Scholl-Schule in den kommenden 6 Jahren erfolgen, jedoch weisen die Grafiken auf Seite 84 und ff. für die Geschwister-Scholl-Schule eine anhaltende Überbelegung und an der EK eine Unterbelegung aus. **Die Verteilung ist nicht plausibel, eher unlogisch und muss angepasst werden.** Damit besteht zwischen dem SEP 2016 + 2017 kein signifikanter Unterschied.

zu wenig Maßnahmen, welche zu viel Zeit benötigen

Die aufgeführten Maßnahmen für die Geschwister-Scholl-Schule und Erich-Kästner-Schule (neu und alt) sind viel zu gering und kosten zu viel Zeit, um einen spürbaren Effekt zu erzielen. Die Stadt muss **mehr Mittel bereitstellen** und **kürzer Umsetzungszeiträume einplanen**, um die gewünschte positive Veränderung zu erzielen. Die notwendigen Gelder sind vom Stadtrat in den letzten Jahren vorgehalten wurden, es scheitert aus Sicht der Schulkonferenz an der Bereitstellung der Mittel.

Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen von Schulleitung und Elternrat

Seit mehreren Jahren sind Schulleitung und Elternvertreter mit effektiven, konstruktiven und machbaren Lösungsvorschlägen an die Stadt herangetreten. Leider ohne Gehör zu finden. **Würde man nur einen Teil der unten genannten Maßnahmen beginnen in den kommenden 1-2Jahren umzusetzen, würde es zur Steigerung der Kapazitäten in der Geschwister-Scholl-Schule kommen:**

1. **Ausbau Dachgeschoß**
2. **Trockenlegung des Kellergeschoßes**
3. **Erweiterung Mensa**
4. **Fördern der Umsetzung des Raumnutzungskonzeptes durch die Stadt**

Aufgrund der hier aufgeführte Punkte lehnt **die Schulkonferenz der Geschwister-Scholl-Grundschule den Entwurf des Schulnetzplanes 2017 einstimmig ab** und **fordert eine konsequente, zeitnahe Nachbesserung**, welche Maßnahmen auf der Basis reeller Zahlen darstellt und wofür die Stadt die notwendigen Mittel bereithält und freigibt.

Carl-von-Linné-Schule

Die Schule ist mit einer Richtkapazität für eine zweizügige Grundschule ausgewiesen und befindet sich im Ortsteil Eutritzsch. In der weiteren Bevölkerungsentwicklung wird für den Grundschulbereich ein Mehrbedarf von ca. einem Zug, voraussichtlich ab dem Jahr 2023/24, prognostiziert. **Dieser kann im Raumbestand der Schule nicht mehr abgedeckt werden.** Hier bieten sich Möglichkeiten der Veränderung des Schulbezirks in Richtung der 33. Schule an.

Im Haus könnten maximal 2 Räume noch als Unterrichtsräume genutzt werden, dies wurde auch schon durch die Stadt geprüft und bestätigt.

Wenn ggf. ab 2023 die Schülerzahlen deutlich zunehmen, ist eine Änderung der zum Schulbezirk gehörenden Straßen eine Variante, sofern nicht in angrenzenden Schulbezirken ebenfalls die Schülerzahlen „explodieren“.

Hinweise und Forderungen:

5. Hierzu sollte es jetzt schon **konkrete Planungen** geben, damit im Bedarfsfall **sofort reagiert** werden kann und nicht erst eine **Planungsphase von mehreren Jahren beginnt**.

Schule Wiederitzsch

Die Gesamtklassenzahl ist im SJ 2016/2017 mit 12 Klassen statt der **tatsächlichen von 13 Klassen** angegeben. Bereits in diesem Schuljahr wurde eine **Grundschulklasse in die Räumlichkeiten des Oberschule ausgelagert**, was in jedem Fall nur eine **Notlösung** darstellen kann.

Die extensive Kapazitätserweiterung (Neubau einer Oberschule) – avisierte Fertigstellung 2023/24 – **wird ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Verfügbarkeit** sicher ausreichend Grundschulkapazität am Standort generieren, um die dann anstehenden Bedarfe zu decken. **BIS zur tatsächlichen Umsetzung** der Verlagerung der OS **reichen die Kapazitäten am Standort bereits seit dem Schuljahr 2016/2017 NICHT mehr aus**. Das nicht mehr zeitgemäße, weit im Sanierungsrückstand befindliche Objekt wird langfristig weit über die Kapazitätsgrenze genutzt. Die Kompromisslösungen gehen zu Lasten der Lernqualität und zu Lasten des Kindeswohls, sowie des Wohls der Lehrkräfte.

Hinweise und Forderungen:

6. Die **fehlenden Grundschulen sind in den SEP aufzunehmen** und im Hinblick auf **Standort und Bauzeit zeitnah zu planen**, die Termine mitzuteilen, da die Kinder z.T. bereits geboren sind!

Auf Seite 90 heißt es, dass mit dem Auszug der OS vom Standort die Grundschule das Objekt alleinnutzen kann. Die kann jedoch nur geschehen, wenn **umfangreiche Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in BEIDEN Gebäudeteilen durchgeführt werden**, darauf fehlt im SEP der Bezug gänzlich.

Hinweise und Forderungen:

7. Hier sind sofort entsprechende Planungen aufzunehmen.
8. Ebenfalls besteht ein **dringender Handlungsbedarf bei der Turnhallensituation!** (Parallelunterricht von zwei Klassen in einer viel zu kleinen Turnhalle, keine zumutbaren Umkleidemöglichkeiten etc..)
9. Der **gesamte Standort** der Schule Wiederitzsch benötigt dringend **Sanierungsmaßnahmen** (z.B. „verbretterte Abtrennungen“ im feuchten Kellerbereich als Umkleide der Mädchen; Unterdimensionierte, unsanierte Toilettenanlagen im Nebengebäude EG der GS etc.)

Das auf Seite 104 aufgeführte Raumerweiterungssystem von 4 Unterrichtsräumen in Containerbauweise auf dem Schulhof der OS/GS ist seit mehreren Jahren in Betrieb und **kompensiert die aktuelle Kapazitätsproblematik nicht mehr**. Die bereits zum Schuljahresbeginn 2016/2017

zugesagt und mit den entsprechenden Mitteln bewilligte Erweiterung um weitere 4 Räume durch Aufstockung wurde **bis heute nicht umgesetzt**. Auch hierzu fehlt im SEP der Bezug.

Hinweise und Forderungen:

10. Der SEP ist dringend um o.g. Punkte zu ergänzen!

Mit dem avisierten Schulneubau ist der Schulstandort Wiederitzsch bis zur möglichen – jedoch nicht bestätigten Fertigstellung der OS in 2023/2024 nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung den neuen Schulstandort als Oberschule zu betreiben kann aus infrastruktureller Sicht nachvollzogen werden, jedoch sollte hier vor Planungsbeginn, die Möglichkeit einer **neuen GRUNDSCHULE** nochmals in Erwägung gezogen werden.

Ein Grundschulstandort am jetzigen Standort mit Anbindung KITA / Hort ist als sinnvolle Lösung zu betrachten, wenn die notwendigen baulichen Anpassungen, Anbindungen und Sanierungsmaßnahmen für einen zeitgemäßen Grundschulbetrieb durchgeführt werden. **Im vorliegenden SEP sind dazu keinerlei Aufnahmen erfolgt**. Die Schulbedingungen werden sich insbesondere aus dem Grund der Kapazitätsüberlastung und dem massiven Sanierungsrückstand weiterhin verschlechtern. Die Erweiterung der Containeranlage ist zur Rückführung auf 100% Kapazität dringend notwendig, führt jedoch zu keiner Entlastung. **Weiterhin ist die Schaffung und Sanierung von Sozialräumen; Essensversorgung; Lehrerzimmer; Kommunikationsraum Elterngespräche etc. dringend angezeigt**.

Die Ausrufung zum Bau eines neuen Schulobjektes in Wiederitzsch hat den notwendigen Fokus von der aktuellen und der mittelfristigen unbefriedigenden Situation genommen. Der Standort Wiederitzsch bleibt im SEP bis zum Jahr 2023/2024 unberücksichtigt. Das sind fast zwei Grundschulphasen, die die Kinder bis dahin durchlaufen, **ohne dass die Bedingungen Berücksichtigung finden**.

Es liegt nunmehr die Zusage der Stadt Leipzig vor, dass der Erweiterungsbau der Containeranlage mit Fertigstellung 08/2017 terminiert ist. Sollte der Zeitplan erfüllt werden, könnte die Anlage mit Schulbeginn 2017/2018 in Betrieb genommen werden.

FÖRDERSCHULEN der Stadt Leipzig

Lernförderschulen in der Stadt Leipzig

Bezüglich der Lernförderschulen kann man den Ausführungen des SEP vom Mai 2017 so folgen.

Die Kapazitäten scheinen ausreichend zu sein, wobei erwähnt sein sollte, dass Förderschulverfahren (auch im Lernförderbereich) in der Stadt Leipzig mitunter zwei Jahre und länger andauern – wir müssen also davon ausgehen, dass eine nicht zu unterschätzende Dunkelziffer von zu fördernden Kindern in allgemeinbildenden Schulen unzureichend unterstützt werden und auf ihre „Zuweisung“ nach erfolgter Diagnose, warten.

Das größte Problem, bzw. die größte Sorge der Schulen war es im SEP vom Januar 2017, dass es keine Einstiegsklassen mehr gab und Schulen sogar geschlossen werden sollten. Dies ist mit der aktuellen Fassung aus dem Plan wieder raus. Das hängt ganz offensichtlich mit dem neuen Schulgesetz zusammen, wonach die Förderschulen erhalten bleiben und die Eltern selbst entscheiden, wohin sie ihre Kinder schicken.

Diesen dann tatsächlichen „Verlauf“ müsste man sich zeitnah, spätestens in einem Jahr, erneut ansehen. Diesbezüglich auf einen erneuten SEP in zwei bis fünf Jahren zu warten birgt ein zu großes Risiko in sich, dann nicht mehr zeitgemäß reagieren zu können.

Schulen für geistig behinderte Schüler in der Stadt Leipzig

Auf Seite 132 des SNP Belegung der Schulen für GB 2016/17 ist die Zahl der Unterstufenschüler der Werner-Vogel-Schule mit 38 falsch angegeben, richtig sind 20 Unterstufenschüler, das entspricht einer „vergessenen“ Klasse.

Zur Bedarfsentwicklung der GB-Schulen auf Seite 133 möchten wir Folgendes mitteilen:

Bereits heute sind **nicht genügend Schulplätze für Schüler mit geistiger Behinderung** und zusätzlicher Einschränkung vorhanden.

Die Belegung der Schulen erscheint auf Grund der Personenzahl gut. Aber die Amtsärzte bescheinigen den mehrfachbehinderten Schülern (das heißt, zusätzlich zur geistigen Behinderung werden Handicaps wie emotional, körperlich, Sprach- oder Hörminderung, Epilepsie, Sprache benannt) welche die Notwendigkeit der Kapazität von zwei Schülerplätzen bedarf. Diese jedoch ist auf Grund der vollen GB-Schulen nicht umsetzbar. Die ärztlich geforderte Betreuung wird nicht beachtet. **Kann es sich ein Schulnetzplan leisten, diese ohnehin schon benachteiligten Kinder mehr zu verwahren, als zu fördern (steht der Begriff doch schon im Wort FÖRDERschule)?**

Schule Thonberg

Der geplante Neubau in der Curiestraße ist jetzt schon zu klein, ergo derzeit überbelegt. um ein Stockwerk erweitern, damit die dzt. Überbelegung, weil Schüler nicht die Kapazitäten der Mehrfachbehinderungen anerkannt bekommen, reduziert wird.

Hinweise und Forderungen:

1. Um die **derzeitige Überbelegung** in den Griff zu bekommen und den Schülern die notwendigen Kapazitäten der Mehrfachbehinderung anzuerkennen, fordern wir den **Neubau in der Curiestraße um ein Stockwerk zu erweitern !**

Albert-Schweitzer-Schule

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine Schule für Körperbehinderte mit oberzentraler Funktion. Der Kapazitätsrichtwert ist bereits jetzt schon um eine Klasse überschritten – ein Handlungsbedarf wird jedoch nicht gesehen. Dies ist inakzeptabel und nicht nachzuvollziehen.

Förderzentrum Sprachheilschule

Es besteht im vorliegenden Schulnetzplan für das Förderzentrum Sprachheilschule zwischen der Klassenübersicht und dem ergänzenden Teil ein Widerspruch.

Im Berichtstext gelten die Kapazitäten als abgesenkt mit der Zusammenlegung der beiden Schulstandorte. Dies entspricht den Tatsachen.

Hingegen wird in der Klassenübersicht weiterhin die maximale Kapazität von 30 Klassen ausgewiesen. Dies entspricht der Kapazität vor Zusammenlegung der beiden Schulteile. Die ausgewiesene Reserve von 3 Klassen zwischen Richtwert und Maximalwert gibt es nicht!

Der angegebene Richtwert von 27 Klassen ist die maximal mögliche Auslastung, diese war bereits mit Bezug des neuen Standortes erreicht.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden steigende Schülerzahlen angegeben. Wir gehen davon aus, dass die tatsächlichen Anmeldezahlen für die Schule als zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulnetzplanes bekannt waren. Bei steigenden Schülerzahlen ist die Erweiterung der Kapazitäten für das Förderzentrum Sprachheilschule dringend notwendig. Es besteht bereits kurzfristiger Handlungsbedarf.

Aus Elternsicht ist der ausgewiesene Kapazitätsbedarf für das Förderzentrum Sprachheilschule deutlich zu gering. Die Ermittlung der Zahlen kann nicht nachvollzogen werden.

Im Förderschulzentrum Sprachheilschule werden Kinder aus der Stadt Leipzig, dem Landkreis Leipzig Land sowie dem Landkreis Nordsachsen unterrichtet. Dies bleibt in der Bedarfsermittlung völlig unberücksichtigt, da hier nur von der Stadt Leipzig ausgegangen und selbst hier der dem seit Jahren anhaltenden Bevölkerungswachstum unzureichend Rechnung getragen wird. Aus den vorgenannten Gründen wird die benannte Doppelberücksichtigung von Kindern mit Förderbedarf angezweifelt.

Auch ist nicht erkennbar, wie viele Kinder an den Stützpunktschulen überhaupt integriert werden können und inwieweit dies bereits berücksichtigt wurde. Die Stützpunktschulen in der Stadt Leipzig sind als Schulen der Schulbezirke bereits selbst weitgehend an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt. Die Integration von Kindern mit Behinderungen führt zu einer weiteren Verknappung der allgemeinen Kapazitäten.

Die Eltern fordern deshalb, dass vor einer umfassenden Integration von Kindern mit Sprachbehinderungen in Regelschulen, welche keine Stützpunktschulen sind, die Voraussetzungen in Form von Klassen mit geringen Schülerzahlen und entsprechenden Förderräumen geschaffen werden.

In den Landkreisen erfolgt die Integration in den Regelbereich durch die dortigen geringeren Schülerzahlen in den Klassen bereits.

Die Schülerzahlen liegen schwerpunktmäßig auf den unteren Grundschuljahren. Aber auch in höheren Jahrgängen besteht aus Elternsicht weiterhin erhöhter Förderbedarf und sind zusätzliche Kapazitäten notwendig.

Bei Betrachtung der Einschulungszahlen ist weiterhin zu beachten, dass in der Stadt Leipzig die Vorschuluntersuchungen in Teilen so spät erfolgen, dass eine Anmeldung der Kinder mit Sprachbehinderungen am Förderzentrum Sprachheilschule nicht mehr möglich ist. Hier besteht zusätzlich dringend Handlungsbedarf bei der Stadt Leipzig, um eine bedarfsgerechte zeitnahe Diagnostik der Leipziger Kinder gegenüber denen des Umlandes zu gewährleisten.

Samuel-Heinicke-Schule

In der Samuel-Heinicke-Schule (Landesschule für Hörgeschädigte) ist der Kapazitätsrichtwert bereits jetzt um eine Klasse überschritten (Seite 140). Man sieht jedoch leider keinen direkten Handlungsbedarf.

Geht eine Stadtplanung und -verwaltung so mit jeder Schule um, steuern wir auf ein unheimlich großes Problem zu, welches dann nicht mit ein paar Containern schnell zu lösen sein wird.

Förderzentrum für Erziehungshilfe

Für das Förderzentrum für Erziehungshilfe steht in der Synopse eine Kapazitätsobergrenze von 88 Klassen im Grundschulenteil und 8 Klassen im Oberschulenteil haben?! (Wahrscheinlich ein Tippfehler?) Im Schulnetzplan auf Seite 136 stehen 8 Klassen im Grundschulenteil und 10 Klassen im Oberschulenteil in jeweils zwei Zügen! Wobei der Kapazitätsrichtwert im Grundschulbereich bereits jetzt um eine Klasse (9 sind es aktuell) überschritten ist.